



Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der im Lokale der kleinen Waage am Ringe befindlichen Gewerbesteuer-Kasse vom 31. März bis incl. 9. April d. J., mit Ausschluß des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1844 bis Ostern c., in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Procent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:

- a) Nr. der Obligation nach der Reihenfolge,
- b) Kapital-Betrag,
- c) Anzahl der Zins-Termine,
- d) Betrag der Zinsen und zwar:
 - 1) baar zu 3 pCt.,
 - 2) in unverzinslichen Zinscheinen zu 1½ pCt.

bei der Zinsenerhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen wird.

Die bis zum 9. April d. J. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zins-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau den 11. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe. Schreiben aus Königsberg (die Noth in Preußen), Danzig, Düsseldorf, Eisleben und Köln. — Schreiben aus Dresden (die deutsch-kath. Gemeinden in Sachsen), Regensburg (Diepenbrock), Braunschweig, Karlsruhe (Adresse der 2. Kammer, die Pressfreiheit betreffend). — Schreiben aus Paris (die Leidensreliquien Jesu Christi). — Aus London. — Aus der Schweiz. — Schreiben von der italien. Grenze. — Aus der Türkei.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 12. März. 25te Plenar-Sitzung vom 8. März. Nach der Verlesung des gestrigen Protokolls erklärte der ritterschaftliche Abgeordnete, welcher in gestriger Sitzung die Petition der ritterschaftlichen Gutsbesitzer des Reichenbacher Kreises wegen Sicherung der Besitzveränderungsgefälle bei nicht vorhandenen Urbarien befürwortet hatte, daß er unter Vermerk seines Namens im Protokolle gegen die Zurücknahme jener Petition sich ausdrücklich verwahre, welcher Erklärung noch zehn andere Mitglieder der Ritterschaft sich angeschlossen. Der Stand der Landgemeinden erklärte für die Zurücknahme gestimmt zu haben, um nicht eine itio in partes hervorzurufen.

Auf den Vorschlag des Herrn Landtagsmarschall genehmigte der Landtag, daß der zur Revision der städtischen Feuer-Societäts-Rechnungen designirte Landtags-Ausschuß die Befugniß und bezügliche Vollmacht zur Ertheilung der Decharge über die vorgelegten Rechnungen erhalte.

Nachdem bereits zwei zu Stenographen für den Landtag vorgeschlagene Individuen die Aufforderung zur Uebernahme dieser Function abgelehnt hatten, ging auch von dem hier am Ort befindlichen Sachkundigen, welcher bedingungsweise sich geneigt zu dieser Stellung gezeigt hatte, die Nachricht ein, daß derselbe sich diesem Geschäft nicht unterziehen werde. Da für den gegenwärtigen Landtag keine Stenographen mehr angestellt werden können, so erschien es notwendig, daß für den nächsten Landtag Stenographen engagirt würden. Es wurde daher beschloffen, den Herrn Landtags-Commissarius zu ersuchen, die Anstellung von Stenographen für den nächsten Landtag zu vermitteln.

Nachdem mehrere Adressen vorgelesen und genehmigt worden waren, wurde das Referat über die Allerhöchste 12te königl. Proposition, betreffend den Entwurf einer Verordnung wegen Regulirung der Servissteuer in den Städten vorgetragen.

In dem § 6 des Gesetzes vom 30ten Mai 1820 über die Errichtung des Abgabewesens ist bestimmt, daß der Servis, welcher bis dahin in den Städten und Distrikten in den östlichen Provinzen zur General-Servis-Kasse oder zu den Haupt-Instituten-Kassen gezahlt wurde, im bisherigen Betrage bis zu der im Eingange des gedachten Gesetzes angedeuteten Revision der Grundsteuer, zu den Staatskassen entrichtet werden soll.

Die wiederholentlich von mehreren beitragspflichtigen Städten erhobenen und von einigen provincialständischen Versammlungen befürworteten Beschwerden über die ungleiche Vertheilung dieser, zur Zeit noch immer nach einem im Jahre 1815 nur vorläufig angenommenen Vertheilungs-Maßstabe angelegten Steuer, veranlassen die Geseßgebung zunächst auf eine Ausgleichung der Abgabe innerhalb jeder Provinz Bedacht zu nehmen, indem zur weiteren Erwähnung vorbehalten wird, wiewfern hiernächst auf eine allgemeine Ausgleichung der Steuerbeträge zwischen den einzelnen Provinzen einzugehen sein wird.

In dem betreffenden Referat ist ausgeführt, daß die Umwandlung der Servissteuer in eine Grundsteuer nicht wünschenswerth sei; zu diesem Behuf würde nicht nur viel Zeit, sondern ein großer Geldeaufwand nöthig sein, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche bei der beabsichtigten Abschätzung der Grundstücke entstehen können. In Schlesien haben bisher nach dem vom Herrn Ober-Präsidenten eingeholten Mittheilungen nur wenige Städte wegen Ueberbürdung geklagt; es könnte denselben leicht auf eine weniger kostspielige Weise abgeholfen werden. Der Ausschusß ist daher der Ansicht, Allerhöchsten Orts zu bitten, das projectirte Geseß für die Provinz Schlesien nicht zu emaniren. Das Geseß erscheine auch in seinem Principe nicht ganz deutlich, indem nicht klar ausgesprochen sei, ob die einzuführende Grundsteuer auf die einzelnen Grundstücke, oder auf die einzelnen Städte vertheilt werden solle.

Diese letztere Behauptung wurde mehrseitig bestritten, indem aus dem Geseßentwurf klar hervorgehe, daß eine Ausgleichung überhaupt bezweckt würde, daß aber der Grund und Boden besteuert werden solle. Letzteres würde jedoch nur Inconsequenzen und sehr große Kosten herbeiführen. Die Kopfszahl der Einwohner würde den sichersten Maßstab der Ausgleichung der Servissteuer unter den Städten geben. Die bisherige Vertheilung der Servissteuer ist eine provisorische, die Ausgleichung werde seit 30 Jahren erwartet. Die beabsichtigte Erfüllung des damals gegebenen Versprechens sei dankbar zu erkennen, und durch Ablehnung des Geseß-Entwurfs würde man der Sache schaden, man möge mit Modifikationen denselben annehmen. Es erscheine allerdings hart, die Servissteuer in eine Grundsteuer umzuwandeln, aber auch ohne dieses Mittel könne die Ausgleichung zwischen den Städten erfolgen. Das Recht der Städte, ihre Abgaben, wie sie es für praktisch finden, zu vertheilen, müsse ihnen allerdings bewahrt werden.

Andererseits wurde aus dem Stande der Städte angeführt, daß namentlich bei den Städten sich die Besorgniß ausspreche, das beabsichtigte Geseß werde Mißverhältnisse veranlassen. Es erscheine als ein unzusammenhängender Theil eines Ganzen. Liege die Absicht vor, daß ein allgemeines Kataster eingeführt werden solle, so würde jener Entwurf klarer beurtheilt werden können. Den überbürdeten Städten würde entweder dadurch zu helfen sein, daß den durch die Ausgleichung veranlaßten Ausfall die Staatskassen, oder die größern Städte zu decken haben würden.

Nach einer anhaltenden Debatte wurde vor der Berathung der einzelnen Paragraphen die Frage gestellt: soll das Geseß, in welchem das Prinzip der bisherigen Erhebung der Servissteuer aufgehoben und in eine Grundsteuer umgewandelt wird, abgelehnt werden?

und gegen 4 dissentirende Stimmen bejaht.

Behufs der zur Abhilfe für die überbürdeten Städte zu erhebenden Vorschläge wurde sodann das Gutachten

eines Abgeordneten der Städte über diesen Gegenstand vorgelesen. Ein positiver Antrag wurde von mehreren Seiten für nothwendig erachtet und vorgeschlagen:

daß nach den Prinzipien von 1815, unter Andeutung von 5 Klassen verfahren werden möge, wobei das bisherige Contingent für Schlesien belzubehalten sein würde.

Der Landtag genehmigte diesen Antrag.

Nach Erledigung dieser Vorträge wurde zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Geseßentwurfs geschritten, welche jedoch erst in der

26ten Plenar-Sitzung vom 10. März beendigt werden konnte.

Obwohl durch vorgängigen Landtags-Beschluß die Anwendung des fraglichen Gesetzes für Schlesien abgelehnt worden war, so fand die Begutachtung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs in der Art statt, in welcher eine eventuelle Einführung des Gesetzes für die Provinz am zweckmäßigsten ausgeführt werden dürfte.

Als die wesentlichsten Bemerkungen zum Geseß-Entwurf stellten sich folgende heraus:

Zu §. 1, welcher die Tendenz des Gesetzes: Umwandlung der Servissteuer in eine nach dem Verhältniß des Nutzungswerthes der Gebäude und des Grund und Bodens zu repartirende Abgabe enthält, sprach sich die Versammlung dahin aus, daß eine derartige Vertheilung der Servissteuer weder den Geseßen entsprechend, noch auf dem Prinzip der Billigkeit beruhend sei.

Zu §. 6 befürwortete der Ausschusß, daß wann, wie die Motive nachweisen, der Staat die Servis-Freiheit der Grundstücke, der Kirchen, milder Stiftungen und Kammereien nicht aufrecht erhalten wolle, dies auch ausdrücklich in dem die befreiten Kategorien bezeichnenden Paragraphen ausgesprochen werden möge.

Die dem Landtage vorgelegte Frage:

ob die Befreiung von einer künftigen Servissteuer für die genannten Liegenheiten eintreten zu lassen, zu befürworten sei?

wurde genehmigt.

Zu §. 8 wurde in Gemäßheit des vom Ausschusß erhobenen Vorschlages der Antrag beschloffen:

daß sowohl die Repartition unter die Städte, als auch die Subrepartition auf die einzelnen Grundstücke aufgeschoben werden möge, bis alle Städte abgeschätzt sind,

da entgegengesetzten Falls das Gesamt-Quantum weit höher ausfallen könne als bisher.

Obgleich das Geseß durch überwiegende Stimmmehrheit für Schlesien abgelehnt worden war, so legte doch ein städtischer Abgeordneter eine besondere Verwahrung gegen das in letzter Sitzung angenommene Prinzip der Regulirung des Servises ein, wodurch viele größere Städte benachtheiligt würden, wogegen den kleinern eine nur sehr geringe Begünstigung zu Theil werde. Ein anderer städtischer Abgeordneter erklärt: nach den bisherigen Bestimmungen habe das Servis-Quantum in Schlesien sowohl Real- als Nahrungs-Servis umfaßt. Auf dieses Quantum seien im Kriege alle extraordinären Leistungen repartirt worden. Werde nun der Servis eine Realkast, so falle bei künftigen extraordinären Ausschreibungen auch die Last derselben dem Grundeigenthum allein zu. Er protestire daher für den Fall der Einführung des Gesetzes dagegen, daß künftig extraordinaire Leistungen nach demselben Maßstabe repartirt werden.

Ein dritter Abgeordneter der Städte verwahrt sich gegen jede Servis-Regulirung, nach welchem Prinzip sie auch erfolgen möge, obgleich er den Nutzen zugestehet, welchen sie für einzelne Städte haben könne.

Die von der Stadt Herrstadt eingereichte Petition wegen Zurücksetzung derselben in die ihr gebührende dritte Klasse der Classifications-Ordnung,

wurde hierauf vorgetragen. Der Einbringer der Petition zog jedoch dieselbe zurück, weil sie durch den in voriger Sitzung beschloffenen Antrag wegen der Servis-Regulirung vorläufig als erledigt zu betrachten sei.

Es erfolgt sodann der Vortrag des ersten Ausschusses über

sieben Petitionen um vermehrte Vertretung der Städte und Landgemeinden und besondere Vertretung der Industrie auf den Landtagen.

Ein Abgeordneter der Städte äußert sich zu Unter-

stüfung der Petitionen: Der Zweck des Landtages ist, die Bedürfnisse aller Stände zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs zu bringen. Auf dem Stande der Städte und Landgemeinen, welche die meisten Lasten zu tragen hätten, beruhe überwiegend die Sicherheit des Staats. Beide Stände hätten früher nicht auf dem Standpunkte geistiger Entwicklung und Kraft gestanden, als gegenwärtig, weshalb auch die Abänderung des bisherigen Verhältnisses der Vertretung zu beantragen sei.

Dieser Ansicht, sowie der Nothwendigkeit einer Vertretung der Industrie, wurde von mehreren Mitgliedern desselben Standes beigestimmt.

Einige Mitglieder der Landgemeinen hervor, daß dieser Stand durch die bestehende Vertretung beeinträchtigt werde, indem derselbe nur 16 Repräsentanten zähle, während 2 Dritttheile des Grundbesitzes sich in seinen Händen befände, 2 Dritttheile der Grundsteuer und $\frac{1}{10}$ der Klassensteuer von ihm getragen würden.

Das Referat theilte mit, daß der beratende Ausschuss in zwei gleiche Hälften getheilt war, wovon die eine gegen die Petition, die andere für dieselbe gestimmt habe. Die letztere verzichtete auf die Entwicklung ihrer Gründe im Referat, indem dieselben zur Genüge in den Petitionen enthalten sind. Die Gründe der gegen dieselben votirenden Hälfte zerfallen in formelle und materielle.

Zu den ersteren gehören:

- 1) der Allerhöchste Landtags-Abschied vom 30. December 1843.
- 2) der Landtags-Abschied an die Provinz Westphalen vom 22. Juli 1832.
- 3) der §. 50 des Gesetzes vom 27. März 1824.

Die materiellen Gründe sind folgende:

Es erscheint eben das angefochtene Stimmen-Verhältniß als ein entscheidender Moment der provinzialständischen Verfassung. Sobald sämmtliche Stände in einer Versammlung vereinigt sind, kann dem Eingreifen eines Standes in die Rechte des andern nur dadurch vorgebeugt werden, daß sich die Stimmenzahl in solchen Fällen auch vollkommen gleich bleiben müsse. Wenn die Antragsteller behaupten, daß es gegenwärtig unmöglich werde, Anträge gegen den Willen des Herren- und Ritterstandes durchzusetzen, so ist dies der Grund, warum der negative Theil des Ausschusses eben negativ ist und es befinden sich ihrerseits die Stände der Fürsten und Ritterschaft in derselben Lage. Die in den Petitionen enthaltene Hinweisung auf das Königreich Sachsen paßt nicht für die hiesigen Verhältnisse, indem dort zwei Kammern bestehen. Die Zahl der Vertretungen kann keine Norm für die Zahl der Vertreter abgeben, da sonst keine Virilstimme existiren könne, und die Landgemeinen wenigstens fünf Mal so viel Deputirte zum Landtage senden müßten, als die Städte.

Jede Vermehrung der Zahl der Vertreter irgend eines Standes muß störend und vernichtend in das Prinzip und den Organismus der dormaligen Verfassung eingreifen.

Gegen den Antrag auf besondere Vertretung der Industrie wird insbesondere angeführt:

- 1) der Stand der Fürsten und Herren, der Ritterschaft, der Städte, besitzt Fabriken und große industrielle Anlagen und die Vertreter des letzteren müssen nach dem Grundgesetz Gewerbetreibende sein. Daher ist die Industrie bereits genügend repräsentirt;
- 2) es läßt sich nicht bestimmen, wer die Wähler und aus welcher Kategorie die Gewählten sein müßten, wenn eine besondere Vertretung der Industrie eingeführt werden sollte.
- 3) erscheint jede Vermehrung der Zahl der Deputirten dem innersten Organismus der Provinzialstände zuwider.

Gegen diese Gründe führte ein Abgeordneter der Städte an: das Gesetz, wie es dormalen besteht, ist ein Hemmnis für das Durchgehen der zahlreichen Bitten der immer beweglichen Interessen der Industrie, zumal da Bitten, welche nicht die absolute Majorität erlangen, nicht eingereicht werden dürfen, eben so sei die *itio in partes* untersagt. Die Industrie auf dem Lande, so wie Vermögen und Kapazität ohne Grundbesitz seien von der Vertretung ausgeschlossen. Da den Ständen, welche den größten Theil des Volkes repräsentiren, die Unmöglichkeit auferlegt sei, ihre Anträge zu den Stufen des Thrones zu bringen, so müsse er eine besondere Repräsentation der industriellen Interessen und eine stärkere Vertretung der Landgemeinen dringend befürworten. Würde diese gewährt, so würden die Städte ihrerseits auf eine stärkere Abgeordnetenzahl verzichten.

Aus dem Stande der Ritterschaft wurde entgegnet: das Gesetz über die Provinzialstände gründet sich nicht auf ein einseitiges Votum, sondern es sind bei dessen Abfassung viele und bedeutende Kräfte benützt worden. Es galt zwischen dem physikalischen und dem, den Gewerbestand vorzugsweise begünstigenden System die richtige Mitte zu halten. Die Geschichte bot die Stützung nach Ständen dar, nur konnten sie nicht, wie sonst, vereinzelt nach Curien abstimmen, sie berathen gemeinsam und haben bis jetzt ihre Aufgabe rühmlich gelöst. Die Industrie findet ihre Repräsentanten vorzugsweise in den Städten, anders verhält es sich mit den nicht agrarischen Gewerben auf dem Lande. In Rücksicht auf diese, stimme er für Abschaffung der, auf den

Betrieb des Ackerbaues gegründeten Bedingung der Wählbarkeit. Für die Zahlenverhältnisse ein richtiges Prinzip zu finden, sei schwer gewesen, und nicht immer repräsentire eine Majorität die Wahrheit. Wenn behauptet werde, bei solcher Gliederung sei es unmöglich, Bitten an den Thron gelangen zu lassen, so müsse darauf hingewiesen werden, wie die anderen Stände, obgleich durch kein Gesetz gebunden, sich nie den Anträgen der Landgemeinen auf Registrierung ihrer Abstimmungen in den gleichfalls zur Allerhöchsten Kenntniß gelangenden Landtagsprotokollen, widersetzt hätten.

Es gelangten nach dieser Debatte folgende Fragen zur Abstimmung:

1) sollen die städtischen Deputirten vermehrt werden? 42 Stimmen dafür, 41 Stimmen dagegen. Die ersteren bestehen aus den gesammten Ständen der Städte und der Landgemeinen, die letzteren aus dem Fürsten und Ritterstande.

2) sollen die Deputirten der Landgemeinen vermehrt werden?

Die Abstimmung ergab genau das vorige Verhältniß.

3) soll im Interesse der Industrie der Handels- und Fabrikenstand künftig Vertretung finden? 38 Stimmen dafür, 45 dagegen.

4) soll in den Städten ein fünfjähriger Bestandsstand, anstatt des bisher erforderlichen zehnjährigen zur Wählbarkeit genügen?

Durch überwiegende Stimmenmehrheit angenommen.

5) soll in den Städten die Qualifikation als Gewerbetreibender für die Wählbarkeit wegfallen? überwiegend angenommen.

6) soll in den Städten die Qualifikation als Angeseffener für die Wählbarkeit wegfallen? einstimmig verworfen.

Rhein = Provinz.

Koblenz, 3. März. (Düss. Z.) Zwölfte Plenar-Sitzung. Nachdem die Sitzung von dem Hrn. Landtagsmarschall durch Mittheilung der bereits mit ihrem Eindruck auf die Versammlung veröffentlichten Allerhöchsten Kabinettsordre auf die Landtags-Adresse eröffnet worden, beantragte ein Abg. der Städte das Abdrucken der Referate bei der Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen, indem bei der bloßen Veröffentlichung der Protokolle die Provinz sehr häufig die Beschlüsse des Landtages nicht verstehen könne, weil sie die Motive dazu nicht kenne. Herr Landtagsmarschall: Dem stehe nichts entgegen, und es sei Sache des mit der Redaction beauftragten Mitgliedes, bei Abstimmungen, welche ohne Diskussion erfolgt seien, das Material zum Verständniß der Sache, so weit es erforderlich sei, da zu suchen, wo es in einem solchen Falle allein zu finden sei, nämlich im Ausschuss-Berichte. Ein Abg. des Ritterstandes fragt, ob denn nur einstimmig angenommene Referate gedruckt werden sollten, was der Hr. Landtagsmarschall verneinte; worauf der Antragsteller bemerkte, daß bei stattgehabter Discussion die Verständigung aus dem Protokolle hervorgehen müsse. Der vorige Redner wünscht aber einen Grundsat in dieser Beziehung festgestellt, indem er gegen jede Ausnahme sei, und der redigirende Abg. der Städte bittet um eine feste Norm, nach welcher er sich richten könne, worauf Hr. Landtagsmarschall die eben gegebene Erklärung wiederholt und hinzufügt, daß es, was den in Anregung gebrachten Abdruck sämmtlicher Referate betreffe, eine große Frage sei, ob die Zeitungsredactionen geneigt sein würden, alle Referate aufzunehmen. Ein Abg. der Städte glaubt Sr. Durchlaucht dahin verstanden zu haben, daß das mit der Veröffentlichung beauftragte Mitglied in Rücksicht der Referate zu beurtheilen habe, was nur aus dem Referate und was nur aus dem Protokolle zu verstehen sei, um hiernach entweder aus dem Referate oder aus dem Protokolle seine Veröffentlichung zu schöpfen. Der frühere Redner des Ritterstandes will dies zu untersuchen zwar dem jetzt mit der Veröffentlichung beauftragten Mitgliede überlassen, wünscht aber, daß für die Zukunft eine feste Norm aufgestellt werde, worauf der Hr. Landtagsmarschall den Gegenstand für genugsam erörtert erklärte und zu Berichterstattungen überging. Folgt die Berichterstattung des 3. Ausschusses über die Allerh. Proposition, den Entwurf einer Feld-Polizei-Ordnung für die Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Nees und Duisburg, betreffend. Ein Abg. des Ritterstandes trägt als Referent im Namen des Ausschusses dahin an, daß die Ständeversammlung schon jetzt einen ständischen Ausschuss wählen und des Königs Majestät ehrsüchtig und unterthänigst bitten möge, jenen Ausschuss den Organen der Regierung beizugesellen, welche mit einer näheren Prüfung und event. Umarbeitung des quest. Entwurfs sich beschäftigen werde. Die Resultate der Arbeiten dieser so zusammengesetzten Commission würden dem künftigen Landtage den sichersten Leitfaden zu einer endlichen Berathung geben und ihn der Gefahr überheben, sich bei einem legislativischen Mißgriff zu betheiligen, welcher Beschluß in dem Referat näher motivirt ist. Ein Abg. der Landgemeinen wünscht die Berathungen dieser Commission der Veröffentlichung übergeben, damit die Provinz darüber gehört und die allseitigen Bedürfnisse befriedigt werden. Ein Abg. der Städte wünscht, daß wenigstens die Re-

sultate der Arbeiten der Commission vier Monate vor Eröffnung des Landtages jedem Mitgliede desselben zur besseren Information zugetheilt werden möchten. Hr. Landtagsmarschall erklärt, daß, wenn dieser Vorschlag keinen Widerspruch erfahre, so sei er als einstimmig angenommen anzusehen, — welches der Fall war. Ein Abg. des 4. Standes erklärt sein Einverständnis mit dem Vorschlag des Ausschusses und wünscht dessen Ausdehnung auf die zur Berathung vorliegende Feld-Polizei-Ordnung der Kreise Nees und Duisburg, auf die zweckmäßige Einführung eines einzigen Rural-Gesetzes hindeutend. Hr. Landtagsmarschall: dies betreffe eine andere Allerh. Proposition, worüber er zur Zeit den Bericht des Ausschusses noch nicht erhalten habe. Referent: Er sei in der andern Proposition auch Referent und werde diesen Vink zu benutzen verstehen. Die weiteren Diskussionen über den unterstützten Antrag wegen Ausarbeitung eines vollständigen Ruralcodex hatten das Resultat, daß nur die Niederlegung der Verhandlung im Protokoll verlangt, und der von dem Hrn. Landtagsmarschall zur Abstimmung gebrachte Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen wurde.

Provinz Westfalen.

Münster, 15. März. (Westf. M.) Zehnte Plenar-Sitzung vom 1. März. In der heutigen Plenar-Sitzung wurde zunächst die Mittheilung des Hrn. Landtags-Commissars über den Zustand und die Leistungen der bei den Elementarschulen vorhandenen Obstbaumschulen pro 1843/44 verlesen. Dann trug der Referent über die 2te Proposition: den Bau der Schul- und Küstlerhäuser betreffend, den entworfenen immediat-Bericht vor, der von der Versammlung genehmigt wurde. Endlich wurde die Berathung des Entwurfs wegen „des ehelichen Güterrechts“ fortgesetzt.

Danzig, 7. März. (Danz. Z.) In der 23sten Plenar-Sitzung des Landtages kam der Antrag auf Befreiung der Provinz Preußen von dem Zolle auf fremdes, in die Seehäfen eingehendes Eisen zu Berathung. Der 6te Provinzial-Landtag hat bereits die Aufhebung des Eisenzolls Allerhöchsten Orts nachgesucht, und der 8te Provinzial-Landtag sich veranlaßt gesehen, dieselbe wiederholt in Anregung zu bringen. Es ergiebt sich, daß, der Zollerhöhung ungeachtet, die Provinz fortgeschritten hat, ihren Eisenbedarf überseits zu beziehen, und daß mithin dieselbe nicht das Mittel ist, den vereinsländischen Eisenproduzenten den Preuß. Markt zu öffnen. Der Zoll auf Eisen nehme hiernach für die Provinz Preußen ganz das Wesen einer überaus lästigen Verbrauchssteuer an, ohne den Eisenproduzenten Nutzen zu schaffen. Vor allem wird der Ackerbau durch den Eisenzoll auf das Empfindlichste betroffen. Je höher die Forderungen an den Ackerbau gemacht werden, je höher steigt der Eisenverbrauch bei demselben. Der nothwendige und unabwendbare Gesammteisenverbrauch bei dem Ackerbau in einer Provinz wie Preußen übertrifft wahrscheinlich die Vorstellung selbst derjenigen, die sich eines weiteren Geschäftskreises zu erfreuen haben, als dies bei den meisten der Verbraucher der Fall sein kann. Der Betrag der Steuer gegen den Preis des Eisens ist aber so hoch, daß selbst jeder Verbraucher solche fühlt, und daher gezwungen ist, den Verbrauch desselben zu beschränken. Die dadurch dem Volke entgehenden Vortheile wiegen sicher schon mehr als der ganze Zoll. Hierbei wird zugleich das Verhältniß der Provinz Preußen zu dem Zollvereine und der Gegensatz der Interessen zwischen dem lediglich Ackerbau treibenden und den auf Fabrikbetrieb angewiesenen Bestandtheilen des Zollvereins beleuchtet. Es sei Thatsache, daß die Fabrikinteressen sich auf den Zollvereinscongressen mehr und mehr Geltung verschaffen, und daß der Zolltarif, den Charakter des Finanzzolles ausgebend, sich fortwährend zu dem einer Schutzmaßregel wider die Concurrenz des Auslandes entwickle. Man müsse diese Richtung für gefährlich halten, nicht allein, weil dadurch Industrie-Zweige künstlich hervorgerufen werden, welche ihrer Natur nach sich mehr für andere Länder eignen, und man sich demnach mit einem krankhaften Fabrikleben unvermeidlich verbundenen Gefahren hingebe, sondern auch weil man England zu Repressalien veranlasse, von deren Rückwirkung vorzugsweise die Ostsee-Provinzen getroffen werden. Wird nun in Betracht gezogen, daß der preussische Schiffbau durch den hohen Eisenzoll vorzugsweise betroffen wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die preussische Rhederei und das gesammte damit in Verbindung stehende Gewerbe zu Grunde gehen muß, besonders da auch auf der andern Seite dem Getreidehandel die verberlichsten Gefahren drohen. Bereits wird der amerikanische Weizen gegen einen Zoll von 3 Schilling pr. Quarter in Canada eingeführt, um dann zollfrei nach England zu gehen, während der preuss. Weizen bis zu 20 Schill. und darüber zu entrichten hat. Sobald der amerikanische Unternehmungsgeist diesen Gegenstand ins Auge fassend zu einer ausgedehnten Weizenproduktion übergeht, wozu die üppigen und ausgedehnten Bodenschichten eine breite Grundlage darbieten, ist es um den preussischen Weizen-Handel geschehen. Der Landtag beschließt einstimmig, daß Sr. Maj. mittelst Denkschrift die bedrohliche Lage vorgestellt werde, in welche die Pro-

binz Preußen durch Ausdehnung des Schutzollsystems verfehrt wird, unter gleichzeitiger Darlegung der allerunterthänigsten Bitte: um Aufhebung des Solles auf fremdes, in die Seehäfen der Provinz Preußen eingehendes Eisen. — In der 24sten Plenarsitzung wird eine Petition auf Ertheilung der Befugnisse an die Landräthe, vor Eröffnung der Provinzial-Landtage Kreis-Versammlungen auszuschreiben und die Verpflichtung derselben, dies auf Antrag der Kreisstände zu thun, vorgetragen. — Nachdem wurde ein Antrag auf Aufhebung des Edikts vom 20. October 1798, durch welches öffentliche Versammlungen verboten werden, vorgetragen. Der Landtag erachtet den Antrag für erledigt, da bei der im achten Provinzial-Landtage erfolgten Berathung des Strafgesetzbuches bereits diejenigen Bestimmungen, die aus jenem Edikte in dieses Gesetz übergegangen, im Sinne der Antragsteller gehörigen Ortes zur Modification in Vorschlag gebracht sind; wenn inzwischen von den Behörden der genannten Allerhöchsten Ordre eine unrichtige Deutung gegeben wird, sei überdies der Weg der Beschwerde nicht verschränkt. Mehrere Anträge auf Deffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen finden große Theilnahme. Es werden die für und wider die Deffentlichkeit und die ausgedehntere Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen in den Protokollen des siebenten und achten Provinzial-Landtages ausführlich entwickelten Gründe nochmals zur Erörterung gebracht, und man erkennt mit Ausnahme nur weniger Stimmen das Bedürfnis an, durch Zulassung von Zuhörern den Widerspruch zu lösen, in dem eine Versammlung von Ständen sich befindet, deren Wirksamkeit auf dem Bereiche des Landes beruht, während dem letztern die Mittel fehlen, von der Umsicht, Treue und Hingebung seiner Vertreter Ueberzeugung zu erlangen. Ohne alle Frage sei das Bedürfnis der Deffentlichkeit größer als vormals, da in Folge der Veröffentlichung der Verhandlungen das Interesse am ständischen Leben im Volke tiefere Wurzel geschlagen hat; die dem Landtage vorliegenden zahlreichen Petitionen geben davon Zeugnis. Der Landtag beschloß demnach mit überwiegender Stimmenmehrheit, mittelst Deutschrift Sr. Maj. dem Könige die bereits vom siebenten Provinzial-Landtage vorgetragene Bitte zu erneuern: Allerhöchstdieselbe möge zu genehmigen geruhen, daß einer dem Raume angemessenen Anzahl von Zuhörern aus der Mitte der Kommissenten der Zutritt zu den Landtags-Verhandlungen gestattet werde. Mit Bezug auf den vorigen Beschluß glaubt der Landtag einigen Anträgen auf Nennung der Namen der Redner in den gedruckten Landtagsverhandlungen keine Folge geben zu dürfen.

Inland.

Berlin, 17. März. — Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, den seitherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Karl Eduard Cappell zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Berlin, 16. März. — Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist von Dresden hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen.

Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist von Posen, und Se. Durchlaucht der Fürst Leo Radziwill, von Warschau hier angekommen.

Berlin, 13. März. — Die diesjährigen Verhandlungen des deutschen Zollcongresses werden im Monat Juni zu Karlsruhe stattfinden, sie werden an den Resultaten, welche die deutsche Gewerbeausstellung im vorigen Jahre geliefert hat, in Bezug auf verschiedene Artikel eine Art Regulativ haben, um über die für dieselben beharrlich verlangte Erhöhung der Tariffsätze auf die ausländische Concurrenz zu entscheiden. Es ist bekannt, daß in Süddeutschland, namentlich in Baden und Württemberg, am dringendsten und allgemeinsten eine Erhöhung des Eingangszolles auf Twist und Baumwollgewebe gefordert wird, obgleich es feststeht, daß die dortige Fabrication, seitdem jene Länder sich dem deutschen Zollverein angeschlossen haben, mehr als um die Hälfte gestiegen ist. Außerdem erscheint es als ein dringendes Bedürfnis, daß die Zollsätze auf fremdes Leinwand und Gewebe zum Schutze der einheimischen Industrie erhöht werden. Diese Fragen werden die bevorstehende Zollconferenz hauptsächlich beschäftigen und nach den Ansichten zu urtheilen, die sich darüber in neuester Zeit unter den competenten Leitern dieser Angelegenheiten und den damit betrauten Staatsmännern festgestellt haben, darf man annehmen, daß eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Tariffsätze für die Einfuhr jener Artikel aus dem Auslande das Resultat der bevorstehenden Berathungen sein dürfte. Man ist hier gegenwärtig mit den Vorbereitungen für die Lösung jener Fragen eifrig beschäftigt. Der durch das Gesetz vom 7. Juni v. J. gleichzeitig mit dem Handelsrats angeordnete Handelsrath ist durch königliche Kabinetordre angewiesen, demnächst zusammenzutreten. Als eine darauf vorbereitende Maßregel ist die durch das handelsrats kürzlich erfolgte Berufung von Sachverständigen zu betrachten. Dieselbe erfolgt nach der

Bestimmung des angeführten Gesetzes im Einverständnis mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen. Man konnte es vielleicht mit Recht als eine der ersten Handlungen des neu eingesetzten Handelsrats erwarten, eine solche Berufung schon früher zu veranlassen, weil es dadurch gewiß der Lösung seiner Aufgabe auf die zweckmäßigste Weise näher rückt, indem dasselbe durch §. 3 des erwähnten Gesetzes bestimmt ist, „zu fortwährender Erhaltung einer vollständigen Uebersicht über den Zustand und Gang des Handels und der Gewerbe die nöthigen Nachrichten zu sammeln.“ Es kann dagegen natürlich der Einwand aufgebracht werden, daß sich solche Nachrichten auch auf andere Weise, wie durch Reisen der Beamten, Berichtserstattung der dazu aufgeforderten Gewerbetreibenden u. erreichen lassen; aber sie bilden doch nur ein unzureichendes Surrogat für die lebendige, die Differenzen ausgleichende Unterhandlung von persönlich anwesenden Sachverständigen in passender und ausreichender Anzahl. Was nun die kürzlich erfolgte Berufung von Sachverständigen selbst betrifft, so ist zu derselben die erste Anregung von den auswärtigen Ministerien ausgegangen, und es hat das Finanzministerium, nachdem es seinen Vorbehalt hinsichtlich der Bestimmung der zu berufenden Personen für spätere Fälle geltend gemacht, dieselbe genehmigt. — Die Gerüchte und Nachrichten über Erweiterung unserer ständischen Einrichtungen, welche über einen Monat lang alle deutschen Blätter durchliefen, scheinen allmählig verklungen zu wollen und die Taktik zu rechtfertigen, mit welcher sie von einem und dem andern Correspondenten angegriffen und beleuchtet wurden. Man darf aber nur an die Art und Weise erinnern, wie dieselbe Frage in den Jahren 1817 bis 1819 von den Gegnern der fortschreitenden Staatsentwicklung behandelt wurde, um aus der Vergleichung mit der gegenwärtigen Polemik die immer unhaltbarer gewordene Stellung dieser Gegner zu erkennen. Damals richteten sie sich mit allen nur möglichen Anfeindungen gegen das Wesen der Sache; heute affectiren sie in einem mühsam aufgespreizten Unglauben, als könne bei uns eine solche Erweiterung eintreten; damals traten in dem publicistischen Kampfe gegen den Fortschritt Männer von hoher Stellung, Einfluß und Bedeutung dicht geschaart auf, heute sind es ein oder zwei Federn.

+ Berlin, 13. März. — Die Arbeiter, welche bei dem vor einigen Wochen hieselbst am Hamburger Thor in Folge ungeseligen Tabakrauchens stattgefundenen Tumulte verhaftet wurden, haben kürzlich ihr richterliches Erkenntnis erster Instanz erhalten. Die schnelle Beendigung solcher Aufruhr- und Tumult-Prozesse ist bekanntlich eine Folge des durch das Gesetz vom J. 1835 dafür eingerichteten summarischen Verfahrens. Das Strafmaß, wozu die einzelnen Theilnehmer jenes Tumults verurtheilt sind, beträgt resp. 6, 4, 1 Jahr und mehrere Monate Zuchthaus. Es ist wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Tumultuanten, als sie sich der überlegenen Gewalt widersetzen, auch nicht die geringste Ahnung davon hatten, mit welcher Strafe das Gesetz ihr Treiben bedrohte. Eine allgemeinere Gesetzeskenntnis unter dem Volke würde unstreitig viele Verbrechen verhüten; um dahin aber zu gelangen, ist das geeignetste Mittel öffentliches Gerichtsverfahren. — Ein hiesiger Weinhändler, der durch unangemessene Eingaben höchste Personen ungemein belästigte, wurde bei ärztlicher Untersuchung kürzlich als wahnsinnig erkannt und darauf dem Irrenhause übergeben. — Ein Diebstahl von solcher Bedeutung, wie er seit längerer Zeit nicht bei uns vorgekommen ist, beschäftigt seit gestern das Stadtgespräch, da durch öffentlichen Anschlag, welcher ein Verzeichnis der gestohlenen Gegenstände enthält, zugleich 50 Rthlr. Belohnung demjenigen zugesichert werden, welcher die Thäter ermittelt hilft. Der Bestohlene ist der frühere preussische Gesandte Hr. von M. (artens). — Die sonst beliebten Motive, um Diebstähle durch Noth und Kälte zu erklären, die man in den Correspondenzen der diesjährigen Winterfaison fast gänzlich vermisst, sind immer noch fast in steigender Progression vorhanden; denn heute Morgen hatten wir noch — 15° R., und an arbeitslosen Menschen kann es unter diesen Umständen nicht fehlen. Betrachtet man freilich die vorliegenden Verhältnisse vom Standpunkte des Dr. Pangloss, als Optimist, so wird man immer zureichendere Gründe finden, um Alles in dieser besten Welt zu entschuldigen oder sogar zu rechtfertigen. In dieser Art von Philosophie ist besonders der Egoismus ein ausgezeichnete Virtuose. Das Prinzip der modernen Industrie, die Concurrenz, hat ihn bis zur Spitze entwickelt und seine geistreiche Rechtfertigung hat der Jesuitismus übernommen. Optimisten und Jesuiten sind Brüder aus Wahlverwandtschaft. Wie groß die Theilnahme an ihnen in unsern Zeiten ist, was zugleich auf ihre ausgedehnte Verbreitung schließen läßt, erseht man aus der auf sie bezüglichen Literatur, die wie über Nacht emporgeschossen ist. Zwar hat sich ein hiesiger Privatdozent, der in letzter Zeit fleißiger Correspondent mehrerer Blätter geworden ist, kürzlich in einem öffentlichen Blatte ungünstig über diese Art der Literatur ausgesprochen und darin nichts weiter als gewöhnliche Buchhändler-Speculation erblicken wollen, auch seine Gelehrsamkeit offenbart, indem er auf die gründlichere Wider-

legung des Jesuiten-Treibens durch französische Schriftsteller hinwies, aber die Verbreitung dieser deutschen antijesuitischen Brochüren-Literatur nimmt nichts desto weniger ihren ungehörten und allgemeinen Fortgang, wie denn z. B. von Rutenbergs Jesuiten des 19ten Jahrhunderts so eben eine zweite Auflage gedruckt werden muß, da die erste binnen acht Tagen vergriffen war und zahlreiche Bestellungen nicht befriedigt werden konnten; vielleicht hat die Sammlung von politischen Stellen aus Luthers Schriften oder die Bearbeitung der heutigen Sozial-Theorien nach Stein's Buch über Socialismus und Communismus, das wieder nach französischen Quellen zusammengestellt ist, nicht einen solchen Erfolg; aber die Aufgabe eines Privatdocenten ist es auch, sich, wenn er es nur irgendwie vermag, auf gründliche wissenschaftliche Forschungen einzulassen.

*** Berlin, 16. März. — Da die gestern ausgegebene Nummer des Militair-Wochenblattes noch nicht, wie wir vermutheten, die vollständige Liste über die von Sr. Majestät dem König in den letzten Tagen vorgenommenen Verabschiedungen in der Armee enthält, so theilen wir sie hier mit, wie sie von hier aus an die betreffenden Truppenabtheilungen abgesendet worden ist. Zur Disposition wurden gestellt: Oberst Bar. v. Zedlitz, Commandeur des 4. Kürassier-Regiments, Oberst-Lieut. v. König, vom 6. Inf.-Rgt., v. Kittlig, vom 19ten, Pesse, vom 30sten, und Wichmann, vom 27. Inf.-Rgt., mit dem Charakter als Oberst. Die Majors v. Fröreich, vom 18ten, Fritsch, vom 18ten, Nagel, vom 35. Inf.-Rgt., v. Pannewitz, vom 6. Kürassier-Regiment, und v. Arnim, vom 1. Ulanen-Rgt., mit dem Charakter als Oberst-Lieutenant. Die Hauptleute v. Knobelsdorff, vom 18ten, v. Manstein, vom 30sten, v. Wild, vom 35. Inf.-Rgt., und der Rittmeister Eschirner, vom 1sten Ulanen-Rgt., mit dem Charakter als Major. In den Ruhestand mit Pension wurden versetzt: Die General-Lieutenants v. Borstell, v. Kurfel, v. Boyen und der General-Major von der Schleuse. Die Majors Möbelenberg, vom 27. Inf.-Rgt., v. Köppen, vom 8ten, Hänel, vom 6. Landwehr-Regiment, v. Surekly, vom 2. Garde-Ulanen-Regt., und Schwarze, von der 3ten Ingenieur-Inspection. Unter diesen Umständen sind vier Festungs-Commandos, ein Regiments- und viele Bataillons-Commandos erledigt, und somit Gelegenheit zu dem großen Avancement vom General hinab bis zu den Subaltern-Offizier-Chargen auf vielfache Weise eröffnet. Man erinnert sich aber auch bei solchen Ereignissen nicht ohne lebhafteste Anerkennung und Dankbarkeit an die mit wahrhaft väterlicher Fürsorge von des hochseligen Königs Majestät gemachten Bestimmungen, welche der Armee ein neues Pensionssystem geschaffen haben, wie es sich wenige Staaten erfreuen; ein Verhältnis, welches so günstig im Vergleich mit der Vergangenheit gestellt ist, daß es eine Rückwirkung auf Ausdauer und treue Erfüllung der Berufspflichten nicht verfehlen kann. — Eine sehr wichtige Frage in Beziehung auf die Packordnung in der Armee, die, wie bekannt, von großem Einfluß auf die Beweglichkeit und Anwendung der Truppen im Felde und nicht minder auf ihre Ausdauer und ihren Gesundheitszustand ist, wurde in diesen Tagen entschieden, das in der preussischen, wie in den fremden Armeen sehr bekannte, nach ihrem Erfinder benannte Birchowsche Gepäck bei sämtlichen Jäger- und Schützen-Abtheilungen, wie bei den Füsilier-Bataillons des 2ten Armee-Corps, das, wie wir in einem früheren Bericht erwähnten, dieses Jahr Revue vor dem Monarchen hat, sogleich einzuführen. Die Annahme dieser Packung ist das Resultat der günstigen Berichte, die von den Commandeuren derjenigen Truppentheile eingegangen sind, bei denen einzelne Abtheilungen dasselbe auf höchsten Befehl versuchsweise eingeführt hatten. Schon seit mehreren Jahren ist davon theilweise in verschiedenen fremden Armeen Gebrauch gemacht worden, während es von andern, und namentlich von den großherzoglich odenburgischen Truppen in allen seinen Einzelheiten zur großen Zufriedenheit der Mannschaften in Anwendung gebracht ist. — Was unsere diplomatischen Angelegenheiten anbetrifft, so ist in den letzten Tagen viel davon in den höheren Kreisen gesprochen worden, daß der früher in Griechenland accreditirte und bei den letzten großen Veränderungen in den Gesandtschaften bei fremden Höfen an den königl. schwedischen Hof versetzte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Brassier de St. Simon, nach längerem Aufenthalt in unserer Hauptstadt nicht nach Stockholm abgehen, sondern sich vor der Hand wieder auf seinen vorigen Posten nach Athen begeben wird. Dagegen wird, wie man wissen will, Herr v. Werther, der ehemalige Minister-Resident in der Schweiz, nun in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers an den königl. Hof zu Stockholm gehen. Man bringt diese neuere Veränderung mit dem gegenwärtigen Standpunkte der orientalischen Angelegenheiten, der Verhältnisse in Syrien und den, wie es heißt, von Oesterreich wiederholt in Anregung gebrachten Integritätsangelegenheiten der Staaten des osmanischen Reiches in Beziehung. Wie bekannt ist das letztere Verhältnis in Athen, und zwar durch ein Memoire des kürzlich vom Kaiser in den Freiherrnstand erhobenen Ritter Prokesch von

Osten ausgegangen. — In den Angelegenheiten der Eisenbahnen ziehen in dem Augenblicke die vorgenom- menen Verschmelzungen ursprünglicher Societäten mit denen der Fortsetzungen und neuen Anschlüsse, wie namentlich der Berlin-Frankfurter mit der niederschlesisch-märkischen und der Berlin-Potsdamer mit der Potsdam-Magde- burger Gesellschaft die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Man will wissen, daß der Umstand, in wie weit die Stimme der Actionaire dabei in Berücksichtigung kömmt und zu bringen ist, zu einer Rechtsfrage werden wird. Der Herr Justizminister soll so behauptet man, sich persönlich und seiner besten Meinung nach gegen die Directionen und zu Gunsten der Actionaire ausge- sprochen haben. Da nun bei der Weiterziehung des Netzes, seinen Fortsetzungen und Anschlüssen, sich ähn- liche Verschmelzungen und somit auch dieselben Fragen noch öfter aufwerfen werden, so ist es um so wichtiger, feste, auf Gesetze oder doch Rechtsgründe basirte Be- stimmungen dafür machen, oder ins Leben treten zu sehen. Interessant ist es, daß gerade in einem Augen- blick, wo durch den strengen Nachwinter fast alle Ar- beiten ruhen, ein wichtiges Werk, nämlich ein Brücken- bau über die Spree für die Berlin-Hamburger Eisen- bahn in Angriff genommen wird, während man bis diesen Augenblick noch nichts Sicheres über die Anlage ihres hiesigen Bahnhofes und überhaupt über den An- griff der Bahn selbst in Erfahrung zu bringen ver- mochte. — In der Nacht von vorgestern auf gestern ertönten die Feuerzeichen. Ganz in der Nähe vom Pa- lais des Prinzen Albrecht war in einem Privathause eine Feuersbrunst ausgebrochen, die aber bald wieder durch die schnell herbeizugeworfenen Löschmannschaften ge- dämpft wurde. — Während in den Mittagstunden uns wärmende Sonnenstrahlen an den Eintritt des Früh- lings erinnern, herrscht nach wie vor der strenge, sich in der letzten Nacht bis auf 15 Grad Reaumur steigende Winterfrost des immer empfindlicher werdenden Nach- winters.

ligen Weizens, welcher lange Zeit unverschiffbar in Danzig gelagert hatte, ist jetzt nach Memel gebracht worden und wird dort zu einem Preise verkauft, wie ihn der beste nie gehabt hat. Das Schreckliche des allgemeinen Glendes zu erhöhen, kommen täglich noch schauerliche Verbrechen zu unserer Kunde. Von drei Bränden, welche kurz hinter einander unsere Stadt betrafen und selbst Men- schenopfer kosteten, werden zwei boshafter oder gewinn- süchtiger Anlegung zugeschrieben. Der Brand des lö- berichtlichen Hospitals soll von einer dort als Irre des- tinirt gewesenen Frauensperson herrühren, welche um ihre Entlassung nachsuchend, dabei erklärte: „Wenn ihr mich nicht entlastet, so lege ich Feuer an. Denn ent- weder bin ich gesund, so will ich meine Freiheit; oder ich bin verrückt, so dürft ihr mich nicht als Brand- stifterin strafen.“ In Eibing machte ein ehemaliger Tanzlehrer den Versuch, sein eigenes Kind auf Kohlen- feuer zu verbrennen, um sich dessen von seiner Mutter herrührenden Vermögens bemächtigen zu können, und hier fand man auf einer Bodenkammer, in dem schau- derhaftesten Zustande der Verwahrlosung ein Frauen- zimmer, die Schwester eines Lehrers, eingesperrt, welche dort Jahre lang geschmacht haben soll, um wie be- hauptet wird, durch Seelen- und Körperpein aller Art, um den Gebrauch ihrer Vernunft, und also auch um die Fähigkeit, über ihr Vermögen disponiren zu können, gebracht zu werden. Die in allen Kreisen der Gesell- schaft verspürte Landesnoth hat indeß hierorts die ge- wöhnlichen Winterkältezeiten nicht unterbrochen; wohl aber äußert sie ihren drückenden Einfluß auf den schönen und edlen Luxus des Lebens, auf die Pflege der Künste! Das Theater wird nur sparsam besucht, ebenso die Kunst- ausstellung, trotz dem, daß letztere diesmal ungewöhnlich reich an Meisterwerken aller Art ist. Besonders glück- lich ist das Genrebild kultivirt, dem Charakter unserer Zeit gemäß und ihrer unendlichen Subjektivität. Das histo- rische Bild, namentlich das der Heiligen-Geschichte ist ganz verschwunden und was sich etwa vorfindet, gehört zu dem Verfehltesten der Ausstellung. Man möchte daraus auf das religiöse Unvermögen unserer Tage schlie- ßen, ständen damit nicht andere Zeitercheinungen im direktesten Widerspruch. Der Enthusiasmus für die neuen deutsch-katholischen Gemeinden ist ja auch bei uns in vollster Blüthe, nur daß die Evangelischen, wie eine von hier an Gzerki abgegangene Adresse unverholen ausspricht, sich davon noch mehr Heil versprechen, als die Katholiken selbst. Von einer Gemeinde, die sich hier bilden wollte, hört man wohl sprechen, indeß scheint es nicht, als ob man damit zu einem Entschluß kommen könnte; doch hat sich eine solche in Marienburg gebildet. — Der hiesige Senat hat gegen die bekannte neuerliche Verordnung, wonach Beamte ihre öffentlich zu haltenden Vorträge zuvor ihrem nächsten Vorgesetzten zur Censur vorlegen sollen, eine Protestation eingelegt. Unser Pu- blikum ist in Folge jener Verfügung, welcher Herr Moser sich nicht unterwerfen mochte, um die gehalt- vollen Vorträge gekommen, welche dieser berühmte Ge- lehrte über Produktion halten wollte.

Anwesenden beider Confessionen die Gesamtsumme von 303 Thlr. Düsseldorf, 9. März. (Wes.-Z.) In Folge der berühmten v. Spathel-Bildemeisterischen Brochüre hat das Domkapitel zu Trier sich entschlossen, den heil. unge- wärt von höhern Regierungsbeamten zu untersuchen. Diese Untersuchung hat die interessante Entdeckung er- geben, daß die Verzierungen in den Rock gewebt sind, und daß sie in heidnischen Götzzeichen bestehen. (Die Untersuchung und die Entdeckung sind wohl Märchen.) Eisleben, 12. März. (Halt. C.) Gestern wurde unserm freiwillig ausgeschiedenen Bürgermeister Richter, der seit 11 Jahren auf das Gehalt des Bürgermeisters verzichtet und dadurch der Stadt ein Geschenk von beiz- nahe 8000 Thlern gemacht hat, als Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um unsere Stadt, von einer De- putation des Magistrats und der Stadtverordneten der Ehrenbürgerbrief, und von einer Deputation von Bür- gern ein Gemälde mit Uhr, den Marktplatz zu Eisleben, mit Herrn Richters Hause, dem Rathhause und der Marktkirche darstellend, überreicht. Später hatte im Gasthause zum Schiff ein Mittagmahl von mehr als hundert Bedecken statt. Köln, 13. März. (F. Z.) Das Statut für die hies- igen Bürgerversammlungen hat jetzt, mit einigen Abän- derungen, die höhere Genehmigung erhalten und zum nächsten Sonntag ist die erste angesagt.

Berlin, 16. März. — Auf außerordentlichem Wege hier heute aus Petersburg eingetroffenen Nach- richten zufolge, kommt der Kaiser und die Kaiserin Mitte Mai nach Berlin, der Kaiser begleitet seine Gemahlin nach Tegernsee, um sich von dort nach Riffingen zur Baderkur zu begeben. Wahrscheinlich begleitet unser Kö- nig das erlauchte Paar nach Bayern, und geht von dort über Frankfurt nach dem Rhein. Dieselben Nach- richten besagen, daß die Kaiserl. Familie die begründete Hoffnung hat, die Kaiserin bald ganz hergestellt zu sehen; beim Kaiser war jede Spur eines Unwohlseins ent- schunden. Auch hieß es in Petersburg, daß Graf Nesselrode in theilweiser Begleitung seiner Kanzlei Sr. Majestät nach Deutschland folgen werde. Fürst Paskevitch war in Petersburg mit großer Huld empfangen und zu den Conferenzen über den kaukassischen Feldzug hinzugezogen worden. Der Courierwechsel zwischen Rom und Petersburg war sehr lebhaft; doch hatte man die Hoffnung auf eine Verständigung mit Rom aufgegeben. — Kongo und Gzerki werden hier stündlich erwartet; sie werden in dem Besaale der deutsch-katholischen Gemeinde mehrere Taufen vornehmen.

Königsberg, 13. März. (Königsb. Z.) Zur Be- seitigung der verschiedenartigen Gerüchte über den ka- tholischen Priester D. aus Westpreußen diene zur Nach- richt, daß derselbe als ein Geisteskranker auf Grund des von dem Kreisphysikus zu Graudenz ausgestellten Attestes und einer k. Regierungserfügung am 8. Nov. v. J. in die hiesige Irrenanstalt recipirt worden ist. Nach Verlauf der öwöchentlichen Beobachtungsfrist wurde das vom Arzte der Anstalt ausgestellte Gutachten, wonach D. keine Merkmale einer Seelenkrankheit hier zu erken- nen gegeben habe, der k. Regierung vorschristsmäßig ein- gereicht und auf dessen Entlassung angetragen. Fort- gesetzte Beobachtungen ergaben ein gleiches Resultat, weshalb D. zufolge eines unterm 20. Febr. v. e. (also vor dem am 22. ejusd. stattgefundenen Brande der Irrenanstalt) erforderten zweiten ärztlichen Gutachtens sofort nach dem Eingange dieses Gutachtens am 25ten v. M. aus der gedachten Anstalt entlassen wurde. Der- selbe fand bei dem hiesigen Probste Hr. Dr. W. freund- liche Aufnahme und begab sich nach etlichen Tagen, ver- sehen mit dem nöthigen Reisegelde, einer Entlassungsbe- scheinigung und einem ärztlichen Zeugnisse über die wäh- rend seines hiesigen Aufenthaltes stattgefundenen geistige Gesundheit, über Post nach Pöplin, von wo jedoch be- reits unterm 5ten d. M. von dem bischöfl. General- Vikariatamte von Kulm gemeldet wurde, daß der D. dort zwar eingetroffen sei, sein Gemüthszustand aber ganz als der frühere, nicht im mindesten verändert oder gebessert erscheine. Uebrigens hat D. in der hiesigen Irrenanstalt die Mittel zu einer geistigen Beschäftigung nicht entbehrt.

Deutschland. Dresden, 15. März. — Wie die Verbote gegen die Öffentlichkeit der Versammlungen der deutsch-katholischen Glaubensgenossen, so wie gegen die öffent- liche Bekanntmachung jener, so hat auch die in der Leipz. Zeit. von den Superioren Joha und Hanke er- lassene Widerlegung eines „Gerüchtes“ über die Auf- nahme einer Deputation der katholischen Geistlichen bei Hofe in den Gemüthern sehr Vielen eine große Miß- stimmung hervorgebracht. Die Freude war groß, als man in mehreren inländischen Blättern die Nachricht las: der König habe jene Deputation, welche um Unterdrückung der neu sich konstituierenden Gemeinde nachgesucht, wohl- meinent aber kurz abfällig beschieden. Die genannten Superioren bezeichnen dieselbe jetzt, als „reine Erbich- tung“; dennoch wird sich Niemand bewogen finden, ihnen unbedingten Glauben zu schenken, wenn man erwägt, daß eben erst vor kurzem die hiesige römisch-katholische Geistlichkeit fast in derselben Weise gegen die hiesige neue Gemeinde aufgetreten ist, und wie man eben sieht, nicht ohne Wirkung. Auch ist in Folge dieser Schritte von Neuem auf die Konge'schen Schriften, sofern sie in Leipzig gedruckt sind, stark invigilirt, und in den Buch- handlungen nachgesucht worden. Mag indeß von Rom und seinen Anhängern her versucht werden, was da will, die einmal begonnene Bewegung kann nicht gehemmt werden, und die Anzahl der Jünger Konge's und Gzerki's wächst mit jedem Tage. So sieht sich der Geistliche an der neuen römisch-katholischen Kirche in Annaberg fast von allen seinen vormaligen Gemeindegliedern verlassen und soll geäußert haben: „er werde auch noch überstre- ten, wenn er nur — seine Existenz gesichert wüßte.“ (Ob der neuen Gemeinde an einem Manne von solchen praktischen Bedenken viel gelegen sein wird?) Der dor- tige Stadtrath, welcher noch immer energisch auf Lösung der Jesuitenfrage dringt, hat der neuen Gemeinde, welche erstärkt durch Einzelne aus der Umgegend 75 Mitglie- der zählt, die drei Kirchen zum gottesdienstlichen Ge- brauche angeboten, und ist von jener die Bergkirche aus- gewählt worden. Auch hat die dortige Bürgerschaft eine Subscription zu Fundirung eines Kirchenvermögens für die neue Gemeinde eröffnet. In Chemnitz haben be- reits 90 Personen das Glaubensbekenntniß Breslau's angenommen und sie haben ebenfalls durch Subscription an 900 Rthlr. erhalten. Die neue Gemeinde in Zschop- pau zählt 30 Mitglieder und in den Städten Licht- stein, Hohenstein, Frankenberg, Mitweide und Glauchau haben sich überall Anhänger der ver- besserten Lehre gefunden. Man sieht, das Land, in dem die Reformation Wurzel schlug, und von welchem aus nach allen Seiten ihre Zweige sich verbreiteten, ist bei dieser neuen Umgestaltung nicht zurückgeblieben, und mit Hoffnung und Vertrauen erwarten die Mitglieder der neuen Gemeinde von dem Nachfolger der Beschützer und Förderer der Reformation die Genehmigung zu ihrer Constitution. — Einem früher gefaßten Beschlusse zufolge nennt sich die deutsch-katholische Verbindung: „Verein deutscher Katholiken zu Besprechung christlicher Angele- genheiten“ und hat als solcher heute Rechnung über die empfangenen Liebesgaben abgelegt, deren Resultat wir schon im Einzelnen mitgetheilt haben. Wie bez- züglich der Befürchtungen wegen des Vorhanden- seins der Jesuiten in Sachsen gewesen sind, ist schon gemeldet worden, wie thätig aber die Brude- schaft vom heiligsten und unbesleckten Herzen Mariä zu Bekehrung der Sünder wirkt, geht daraus hervor, daß sie von Braunau aus Aufnahmescheine nach Königsbrück (Fortsetzung in der Beilage.)

Berlin, 15. März. — Aus zuverlässiger Quelle wird hiermit die Nachricht, daß der Herr Geh. Rath v. Küstner von der General-Intendantur der königl. Schauspiele zurückzutreten entschlossen sei, für eine Er- findung erklärt. Der Herr General-Intendant wird fortfahren, in bisheriger Weise für eine Stellung zu wälten, auf welche ihn das Vertrauen Sr. Majestät berufen hat. (Wes.-Z.) Als bemerkenswerther Beitrag zu dem Andrang der Immediat-Vorstellungen am Thron des Königs sind folgende Zahlen bedeutungsvoll. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. war die höchste Zahl solcher Immediat-Eingaben 8000 jährlich, im Jahre 1844 waren dieselben auf 73,000 gestiegen. Es lassen sich hieraus mancherlei Folgerungen ziehen, welche un- maßgeblich die obere Staatsgewalt darauf hinweisen, daß eine fernere Entwicklung des Staats und öffent- lichen Lebens eine neue fühlbare Nothwendigkeit und selbst eine Erleichterung für die Regierenden ist; für die Regierten und deren Wünsche ist dies klar und unleug- bar. Wie könnte der König mit dem besten Willen in einem Jahre außer den ungeheuren laufenden Arbei- ten, Audienzen, Unterschriften, Reisen u. s. w. Zeit neh- men, um 73,000 Immediatvorstellungen zu prüfen. Das ist eine reine Unmöglichkeit. Die Immediatvor- stellungen werden dem Geschäftsgange zufolge aus dem Kabinete des Königs an die betreffenden Ministerial- Behörden zur Prüfung und weiteren Verfügung ein- gesandt.

Danzig, 14. März. (Danz. Z.) Die hier versam- melten Stände der Provinz Preußen haben vor einigen Tagen einen schönen Beweis dafür gegeben, daß auch am Landtage für die neue Bewegung in der kathol. Sache ein reges Interesse vorherrschte. Es war in der Sitzung vom 5ten d., als bei der Berathung dieser Angelegenheit von einem Mitgliede der Wunsch ausges-prochen wurde, die Stände möchten ihr Interesse dafür durch eine Sammlung zu Gunsten der Schneidemühler Gemeinde behätigen. Sofort zeichneten 92 von 94

(Fortsetzung.)

Gefandt und neue Brüder geworden hat. Unglücklicher- weise für sie, ist ein solcher Schein in die Hände des dortigen, Königsbücher, Kanzleigerichts gerathen und wird nur zu um so strengerer Untersuchung des Braunauer Rectors veranlassen. Wie man hört, sollen derselben leider sehr wichtige Mittel zur Ergründung der Wahrheit entzogen worden sein. Man sagt nämlich, es seien die geheimen Papiere und Akten der Braunauer Bruderschaft verbrannt worden, ob aus Zufall, oder Absicht und auf wessen Veranlassung — das soll später möglichst erzählt werden. Daß übrigens der Finsterwaldner, welcher in der letzten Versammlung des deutsch-katholischen Vereines mit so großer Gewandtheit und Sicherheit Wigard opponirte, wohl kaum einem andern, als dem Jesuitenorden angehören dürfte, ist ziemlich ausgemacht; dafür sprachen seine für einen praktischen Kaufmann mindestens außerordentliche Belesenheit und theologische Bildung, das Keicheude, Einschmeichelnde und sich Fügende seines Benehmens, und der Umstand, daß er mit den nöthigen Vorbehalten erschienen sein mußte, da er ohne zu opponiren und sich zu rühren an den Bestimmungen Theil nahm. Wie wir hören, hat er Wigard dringend ersucht, der nächsten Versammlung wiederum beizubehören zu dürfen und wird erscheinen, wenn er nicht etwa zuvor entlarvt wird; was allerdings sehr in Aussicht gestellt ist. — Man ist allgemein gespannt auf den Ausgang, welchen die Untersuchung gegen die bei dem Duell zwischen Dembinski und von Wolfersdorf Beteiligten nehmen wird. Bei der angefangenen Bürgergesellschaft Freibergs ist eine sichtlich Kälte gegen das dortige Offiziercorps eingetreten. Namentlich erregt es dort, wie anderwärts auf vielen Seiten Mißstimmung, daß R., einer der Secundanten D's., in strenger Haft gehalten wird, während W., der seinen Gegner tödtete, in Marienberg nicht nur frei umhergeht, sondern sogar Dienst verrichtet. Von seinen Secundanten gilt natürlich dasselbe. Auch die mehrfach angebotene Caution hat R., einen Hannoveraner, nicht der Haft entziehen können. Auch bedauert man, daß ein bei den Freibergern Vorfällen wesentlich theilhabender Akademiker der Untersuchung — durch Delegation und Ausweisung aus dem Lande — gänzlich entzogen worden ist, in sofern, als gerade er geeignet war zu Erforschung der Wahrheit hauptsächlich beizutragen. Uebrigens will man mit ziemlicher Sicherheit behaupten, das erste leichte Reiter-Regiment werde von Freiberg verlegt werden.

Dresden, 16. März. — Die Sammlung der sächsischen Vaterlandsblätter für Kongo beträgt bereits 1716 Bde., darunter auch eine Sendung von 100 Bdn. aus Wien.

Regensburg, 12. März. (R. 3.) Sicherem Vernehmen nach hat Hr. Dombachant Diepenbrock, zufolge einer ihm vom päpstlichen Stuhl zugegangenen nachdrücklichen Aufforderung, nunmehr die Wahl zum Fürstbischof von Breslau angenommen.

Braunschweig, 13. März. (Wes. 3.) Die Stadtbehörden haben aus freien Stücken der hier gebildeten deutsch-katholischen Gemeinde einen jährlichen Zuschuß von 150 Rthl., vorläufig auf 3 Jahre verwilligt, andere 150 Rthl. werden derselben aus einem für kirchliche Zwecke bestehenden Fonds gewährt werden. Ferner vernimmt man, daß von Seiten des Stadtmagistrats eine gerichtliche Untersuchung gegen die beiden hiesigen römisch-katholischen Geistlichen wegen Nichtbeachtung der Verordnung vom 9. April 1768 (welche in 19 Artikeln die Regeln für das Benehmen der katholischen Geistlichkeit und entsprechende Strafbefehle enthält) veranlaßt worden sei.

Karlsruhe, 9. März. (Bad. Bl.) Die Adresse, welche die zweite Kammer in Folge der Motion des Abg. Mathy auf Herstellung der Pressefreiheit an den Großherzog zu richten beschloß, lautet wörtlich: „Ein Mitglied der zweiten Kammer Eurer königlichen Hoheit getreuen Stände hat in ihrer 13ten Sitzung vom 20. December 1843 den Antrag auf Herstellung des freien Gebrauchs der Presse gestellt und begründet. Zu Prüfung und Begutachtung dieses Antrages hat die zweite Kammer aus ihrer Mitte eine Commission ernannt, und von dieser sich Vortrag erstatten lassen, sofort nach gepflogener Berathung, in Erwägung, daß unter den Rechten, welche die verbündeten Fürsten und freien Städte den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten zusichern, der freie Gebrauch der Presse enthalten ist nach Art. 18 Ziff. 2 d. der Bundesakte, welche lautet: „Die Bundesversammlung wird sich, bei ihrer ersten Zusammenkunft, mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressefreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.“ daß die badische Verfassungs-Acte unter den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener ebenfalls die Pressefreiheit zusichert: „§. 17. Die Pressefreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.“ daß

statt dieser zugesicherten Pressefreiheit noch immer für alle Druckchriften unter 20 Bogen das Gegentheil, nämlich die Censur besteht; daß die Ausnahms-Maßregeln, wodurch der Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 den freien Gebrauch der Presse auf 5 Jahre, und nach deren Ablauf der Bundesbeschluß vom 16. August 1842 auf unbestimmte Zeit beschränkte, nicht nur obigen grundgesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, sondern auch bei dem gegenwärtigen Zustande von Deutschland jedes Grundes zu längerer Dauer entbehren; daß das Gesetz vom 28. December 1831, obgleich es mit Rücksicht auf die Bundesbeschlüsse und in verfassungsmäßigem Wege erlassen war, dennoch einseitig zurückgenommen wurde, und daß selbst solche Bestimmungen desselben, welche in keiner Weise als unvereinbar mit den Bundesbeschlüssen angesehen werden können, außer Kraft gesetzt worden sind; in Erwägung endlich, daß die freie Mittheilung der Gedanken durch die Presse mit gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung des Mißbrauchs durch die Gerichte als unentbehrlich für die naturgemäße Entwicklung der geistigen und materiellen Hilfsquellen und Fähigkeiten einer Nation, wie auch als notwendige Garantie der Verfassung in allen konstitutionellen Staaten Europa's anerkannt ist, und daß die Vorenthaltung derselben in Deutschland das Ansehen und die Ehre der Nation beeinträchtigt, und indem sie die grundgesetzlichen Rechte der Deutschen verlegt, nur Unzufriedenheit zu nähren geeignet ist, also das Gegentheil von dem bewirkt, was man von ihr erwarten mochte: — in ihrer heutigen 134ten Sitzung beschloß, unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse von 1833, 1835, 1837, 1839 und 1842, Eure königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchstselben wollen gnädigst geruhen: 1) bei der hohen Bundesversammlung dahin wirken zu lassen, daß die im Art. 18 der Bundesakte verheißenen Bestimmungen über die Pressefreiheit in Deutschland in's Leben trete und der §. 17 der badischen Verfassung endlich zur Wahrheit werde; 2) dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch das Gesetz vom 28. December 1831 über die Presse, mit den durch die Forderungen der Zeit begründeten und durch die Bundesbestimmungen etwa noch gebotenen Modificationen, worunter jedoch in keinem Falle die Censur und das geheime Verfahren in Presssachen begriffen sein können, wieder hergestellt wird; 3) bis dahin aber Mittheilungen über Landesangelegenheiten von jeder Censur zu befreien. Wir bringen diesen Beschluß der treu gehorsamsten zweiten Kammer in tiefer Ehrfurcht zu Eurer königl. Hoheit allerhöchsten Kenntniß.

Frankreich.

Paris, 12. März. — Der heutige Courier français zweifelt an dem längeren Bestehen des Ministeriums Guizot, indem er sogar die Worte Guizot's anführt: „je suis las d'être souffleté sur la joue droite et d'avoir à tendre la joue gauche.“ Unter allen Mitgliedern des Cabinets sei nur noch ein einziges, welches an dem Fortbestehen des Regiments vom 29. Oct. festhält, nämlich Salvandy. Er gleiche aber einem Arzte, welcher in dem Augenblicke, wo sein Kranker seinen Athem aushaucht, ausruft: Ich habe ihn gerettet. Indessen dürfte der Ausspruch des Courriers doch etwas zu voreilig sein, Soult und Salvandy sind entschlossen, zu temporisiren, und: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Gestern ist das conseil des prud'hommes, der Rath der Sachverständigen, für die Metallarbeitenindustrie installiert worden. Man verspricht sich sowohl für die arbeitende Klasse als auch für die Vervollkommnung der Arbeiten viel von diesem Rathe. Die Bischöfe von Autun, Arras, Langres, St. Claude, Grenoble, Dijon, Saint-flour und der Erzdiocese von Rouen haben sich bis jetzt für Bonald öfentlich erklärt, indem sie zugleich gegen das Verfahren des Staatsraths gegen diesen Geistlichen Protest einlegten. Die Ultramontanen mustern jetzt ihre ganze Schlachtordnung und müssen sie für sehr stark halten, denn Bischof Lenoldi findet in dem Erzbischof von Paris einen Nachahmer. So eben ist sein Mandat erschienen, wonach die „Leidensreliquien Jesu Christi“ in der Metropolitankirche während der ersten vier Tage und am Freitage der heiligen Woche ausgestellt werden sollen. Diese Reliquien werden in der heiligen Kapelle aufbewahrt und wurden von Ludwig dem Heiligen 1239—1241 dem Kaiser von Constantinopel Baldwin abgekauft. Sie bestehen aus 1) einem Stücke vom „wahren“ Kreuze, 2) der Lanzenspitze, 3) dem Eßigschwamme, 4) dem Hohnrezepter, 5) dem Purpurmantel, 6) einem Stücke Leinwand, mit dem Jesus die Füße der Apostel abgetrocknet haben soll, 7) ein Stück vom Grabmal, 8) Blut von Jesus, 9) die Kette, womit er gefesselt wurde, 10) die Windeln Jesu, 11) die heilige Zunge, 12) ein Stück vom Schweistuch, 13) Milch von der Jungfrau Maria, 14) den Stab Moses, 15) die Häupter des heiligen Blasius, Clemens und Simon, und 16) die Nigeln des Kreuzes!!! Diese Reliquien sind seit 1793 nicht mehr ausgestellt worden,

werden aber am Palmsonntage mit großer Feierlichkeit auf dem Hochaltare von Notre-Dame zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden. Man spricht sogar davon, daß die königliche Familie bei der Ceremonie der Aussetzung gegenwärtig sein werde. — Ueber die Handlungen der Bischöfe in der Bonald'schen Sache sprechen sich die Débats in sehr entschiedenem Tone aus. Etwas, sagen sie, geht sicher aus der ganzen Bewegung hervor, c'est que le mandement de M. de Bonald n'a pas été un acte isolé, mais un signal, un cri de guerre, auquel tout l'épiscopat a été sommé de répondre. On voulait faire du bruit et du scandale.

Von Perpignan aus schreibt man, daß die Diligence, welche den 28. Februar mit der französischen Post von dort nach Barcelona abfuhr, zu Lordera gegen sechs Uhr Nachts von 15 bewaffneten Banditen angefallen wurde. Drei junge Männer, einer reichen Familie aus Figueras angehörig, wurden in die Berge fortgeschleppt und werden wohl da so lange festgehalten, bis Lösegeld für sie ankommt. Das Reisgepäck aller Reisenden wurde geplündert, nur ein Franzose wurde verschont. Auch die Postpakete wurden aufgeschnitten und ihr Inhalt auf die Straße zerstreut.

Großbritannien.

London, 10. März. — Der Kapitän eines amerikanischen Schiffes, der von Südney nach Valparaiso fuhr, hat um 21° 10' südlicher Breite und 135° 54' östlicher Länge zwischen Tahiti und Valparaiso eine neue Insel entdeckt, welche er nach seinem Schiffe „die Glaubensinsel“ nannte.

Die Morning-Chronicle behauptet, daß der Schatzkanzler Goulburn aus dem Cabinet zu treten im Begriff sei, weil er der Bill entgegen sei, welche die Aufhebung der bürgerlichen Beschränkungen der Juden bezwecke und welche er noch 1841 selbst bekämpft habe. Aus demselben Grunde soll auch einer der Lords der Schatzkammer, Hr. Pringle, auszutreten entschlossen sein, dessen Posten dann dem Grafen March, Sohn des Herzogs von Richmond, zufallen würde. Man glaubt, daß Sir Ch. Knatchbull an die Stelle Hrn. Goulburn's zu treten berufen sein möchte.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 8. März. (Köln. 3.) In der Freischaarenfrage scheint Luzern auf eine Stimmenmehrheit zählen zu können; indessen ist bemerkenswerth, daß der Staatschreiber Meyer, einer der Gesandten Luzerns, in seiner Darlegung den größten Theil der aus Luzern selbst an dem Decemberrufstunde Theilhabenden als Verführte bezeichnet, die gar nicht anders konnten, als den Freischaaren zu folgen. Diese Behauptung wäre nun der beste Beweisgrund für die Gewährung einer Amnestie, und dennoch ist derselben der genannte Staatschreiber abhold. In seinem Vortrage äußerte er, daß die Freischaaren den Krieg wie Banditen führen, wie Räuberbanden, welche, ausgeworfen von der menschlichen Gesellschaft, im Dunkel der Nacht heimlich nach Eigenthum und Leben der friedlichen Bürger trachten; sie verübten Gräuelt, Mord und Tod. — Ueber die Jesuitenangelegenheit vernimmt man die verschiedenartigsten Gerüchte, und allgemein wird die von Zürich aus verbreitete Nachricht, daß die päpstliche Regierung im Sinne der Aufrechthaltung des Friedens einzuschreiten beabsichtige, für gegründet erklärt. Sicher würde dadurch dem sonst beinahe unvermeidlichen Bürgerkriege vorgebeugt. Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und Frankreichs hatten sich gestern zu einer gemeinschaftlichen Berathung vereinigt.

Italien.

† Von der italienischen Grenze, 12. März. Die Bestimmung des Herrn Rossi als Stellvertreter des französischen Gesandten, Grafen Latour-Maubourg, nach Rom, macht ungemeines Aufsehen, da bekanntlich Hr. Rossi in früheren Jahren zu Bologna als Professor angestellt und auf Befehl der päpstlichen Regierung von dort eiligst entfernt worden war. Man schließt hieraus auf eine üble Stimmung in Paris gegen Rom, wozu wahrscheinlich die Jesuitenfrage den Anlaß geliefert hat. Wie ich aus verlässlicher Quelle höre, hat Guizot dem Grafen Aberdeen den Vorschlag gemacht, in Betreff der Schweizer Wirren in Paris gemeinschaftliche Conferenzen zu halten, worauf das englische Cabinet jedoch nur unbestimmt antwortete, indem es versicherte, daß es nicht die Absicht habe, sich in die innern Angelegenheiten irgend eines Staates einzumischen, jedoch für den Fall, daß spätere Ereignisse solche gemeinschaftliche Berathungen nöthig machen sollten, London als den Ort, wo sie gepflogen werden sollen, vorschlug. Guizot scheint besondere Wichtigkeit darauf zu legen, daß es bei seinem Vorschlag bleibe, vermuthlich in dem Glauben, dadurch vor der Welt einen wichtigen Einfluß zu behaupten und

damit der französischen National-Eitelkeit zu schmeicheln, was wohl auch für Oesterreich ein Grund sein dürfte, den Vorschlag nicht unbedingt anzunehmen. — Hinsichtlich der Theilnahme Sardiniens an vorläufigen Anordnungen, um die Schweiz mit einem Gorden zu umgeben, war man einige Zeit in Besorgniß; allein jetzt ist man diesfalls vollkommen beruhigt, obwohl Sardinien noch keine Truppen nach der Grenze geschickt hat. Es ist begreiflich, daß Sardinien in Berücksichtigung seiner ausgedehnten Handelsbeziehungen zu der Schweiz jede Störung soweit möglich zu vermeiden sucht; allein sicher ist, daß es sich trotz dem in bestimmten Fällen den gemeinschaftlichen Demonstrationen der übrigen Nachbarstaaten aufrichtig anschließen wird. — In den römischen Legationen haben in den letzten paar Wochen etwa ein halbes Hundert Verhaftungen stattgefunden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 26. Februar. (D. A. Z.) Die Pforte hat nun den Gesandten der Großmächte auf ihre letzte Kollektivnote in der Libanonsangelegenheit eine freilich nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Antwort überschickt. Der Gesandte des Khans von Bokhara ist zugleich mit Dr. Wolff hier angekommen. Auch Sir Stratford Canning hat ihm bedeutet, daß er sich nicht nach London begeben solle, weil ihn die Königin sicher nicht empfangen werde. — Gestern Abend hat die Pforte dem diplomatischen Corps die Antwort der Minister der Pforte auf den Hattischerif des Sultans mitgetheilt. Sie danken dem Sultan für die Ermahnungen und Anfeuerungen, die er ihnen in seinem Hattischerif gegeben. Sie schlagen dem Sultan vor,

aus jeder Provinz des Reichs zwei Männer, einen Muselman und einen Christen, nach der Hauptstadt als Abgeordnete ihrer Nationen kommen zu lassen. Sie sollten der Pforte die Bedürfnisse des Landes auseinandersetzen und die zweckmäßigen Mittel angeben, wie seine Wohlfahrt befördert werden könne. Sobald die Pforte ihre Meinungen eingesammelt habe, sollten sie wieder in ihre Provinzen zurückgeschickt werden. Wie hätten also auf diese Weise eine Art türkischer Landstände, an denen auch Christen in gleicher Anzahl Theil nehmen. — Rußland hat alle italienischen Kapuzinermonche aus Georgien erlirt. Die Ursache davon war ihre Weigerung, den griechischen Patriarchen als geistliches Oberhaupt des Landes anzuerkennen und ihm in mehreren Punkten Folge zu leisten.

Miscellen.

Fürst Pückler erklärt in der Allg. Pr. Ztg. das jüngste Gerücht über den Verkauf seiner Besitzung Muskau an den Hrn. v. Rothschild für eine Zeitungs-Ente (d. h. müßigen Lückenbüßer) wie alle früheren, und verspricht, wenn mal was Wahres über diesen Gegenstand zu berichten sei, die Berichterstattung selbst übernehmen zu wollen.

Münster, 13. März. — Der Westph. M. triumpht darüber, daß die Eiberfelder Zeitung sich hat mystificiren lassen, aus dem Stadtberge im Diemelthal die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde zu melden, während bloß die Anlegung einer Holz-Säge-(Schneide-)Mühle dort erfolgt sei. (Es ist sehr die Frage, ob der nicht mehr zu tadeln, der sich eine so grobe Mystification erlaubte.)

Paris. Der berühmte Statistiker Baron Charles Dupin, hat berechnet, daß seit der Erschaffung der Welt nach der heiligen Schrift, 26,628,843,285,075,840 Menschen gestorben seien. (?)

In der kleinen Stadt Voetot wurde jüngst folgende Warnung durch den Ausrufer den Einwohnern eingeschickt: „Da jetzt sehr viele Engländer auf der Eisenbahn arbeiten, werden Mädchen und Frauen, junge wie alte, gewarnt, nicht nach 9 Uhr auf die Straße zu gehen.“

Aus dem General-Bericht, den die Eisenbahn-Verwaltung den belgischen Kammern abgestattet hat, geht hervor, daß im Jahr 1844 drei Unglücksfälle auf den belgischen Eisenbahnen stattgefunden haben, von denen nur einer den Eisenbahn-Beamten Schuld zu geben ist und durch welche zusammen vierzehn Reisende theils getödtet, theils verwundet worden sind. Außerdem haben indeß zwei bei der Eisenbahn Angestellte ihren Tod in ihrem B. rufe gefunden und zehn sind mehr oder weniger verletzt worden; sechs Personen sind durch Eisenbahnzüge überfahren und von diesen vier getödtet worden; endlich haben drei Personen die Eisenbahnen zu Mitteln des Selbstmordes gemacht, indem sie sich unter die Räder der Wagen oder Locomotive warfen. Bei allem dem ist die Zahl dieser Unglücksfälle sehr gering zu nennen, wenn man bedenkt, daß im vorigen Jahre 3,381,529 Personen auf den belgischen Eisenbahnen befördert worden sind, eine Anzahl von Reisenden, bei welcher, wenn die Reisenden mit Posten oder auf andere Weise zu Lande hätten weiter befördert werden sollen, nach bekannten statistischen Erfahrungen, eine 20 bis 30 Mal größere Menge von Unglücksfällen vorgekommen sein würde.

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 19. März. — Bei Resignation des Pfarrers Eisner zu Neumarkt ist dem Pfarrer Münzger zu Krantsch die provisorische Verwaltung der Schul-Inspektion, Kreis Neumarkt, l. Theils übertragen worden. Der Feldmesser Birkenstock ist als solcher vorchriftsmäßig vereidigt worden. Der bisherige Schul-Adjutant Flur als katholischer Schullehrer zu Schlaupis, Kreises Reichenbach.

Im Bezirk des königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau wurden befördert: der Referendarius Biesel zum Ober-Landesgerichts-Assessor; der Auskultator Dr. Kräßig zum Ober-Landesgerichts-Referendarius; der diätarische Hülf.-Expedit Ober-Landesgerichts-Referendarius Neumann l. zum Ober-Landesgerichts-Sekretär.

— Die Staats-Anwaltschaft bei dem Ehegericht erster Instanz ist an die Stelle des an das Ober-Appellationsgerichts verlegten Stadtgerichts-Rath Jüttner einstweilen dem Stadtgerichts-Rath Pflücker zu Breslau commissarisch übertragen worden. — Dem Justiz-Commissarius und Notarius, Justizrath Dietrichs zu Breslau ist die Praxis bei dem dasigen Landgericht wider- ruflich gestattet worden. Verlegt: der Ober-Landesgerichts-Assessor Nessel an das Ober-Landesgericht zu Gogau; der Auskultator Gutsch an das Ober-Landesgericht zu Posen. — Pensionirt: der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Assessor Thomas zu Hirschberg mit Allerhöchster Ertheilung des rothen Adler-Ordens IV. Klasse. — Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Schweiger ist auf eigenes Ansuchen mit Vorbehalt des Wiedereintritts ausgeschieden.

Personal-Veränderungen im Bereich der königl. Intendantur des VI. Armee-Corps. Dem Festungs-Magazin-Assistenten Giede zu Kosel ist die Wahrnehmung der Controlurstelle bei dem Provinzial-Arme zu Cüstrin provisorisch übertragen; der Magazin-Assistent Wulff ist von Graudenz nach Kosel verlegt; der Montirungs-Depot-Controleur Busold zu Breslau auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand verlegt; der Assistent Bötkel zum Controleur bei dem Montirungs-Depot zu Breslau befördert; der Unteroffizier Redies vom 2ten Garde-Regiment zu Fuß probeweise zum Assistenten bei dem obengenannten Depot ernannt; der Lazareth-Inspector Ister Klasse, Lieutenant a. D. Weißkopf zu Breslau, ist in Folge seiner fortdauernden Kränklichkeit mit Pension in den Ruhestand verlegt; der Kasernen-Auffeher und Bureau-Gehülfe Schneider von der Garnison-Verwaltung zu Neisse zum Lazareth-Unter-Inspector in Breslau ernannt und der Unteroffizier und Lazareth-Rechnungsführer Haffner vom 2. Ulanen-Regmt. zu Gleiwitz als Kasernen-Auffeher und Bureau-Gehülfe bei der Garnison-Verwaltung zu Neisse angenommen worden.

Der in Reichenstein verstorbene emeritirte Pastor Schuster hat zu einer Stiftung bei der dortigen evang. Kirche 1000 Thlr.: dieser Kirche selbst noch 150 Thlr., und außerdem zu Anschaffung einer Posaune 10 Thlr., der evangel. Schule daselbst 100 Thlr., dem Hospital daselbst 100 Thlr., der Armentasse 150 Thlr., den Wittwen und Waisen verarmter Bürger evangel. Con- fession zur sofortigen Vertheilung 50 Thlr., dem Gymna- sium in Schweidnitz 50 Thlr.; und der in Löwen- berg verstorbene Bäckermeister Berner dem evangeli- sirten Missionen-Bere: in Breslau 200 Thlr. versa- chet.

* + Breslau, 18. März. — Daß die Verhaf- tung eines Mannes, wie Herr Schlöffel ist, in un- serer Stadt Aufsehen erregte, war wohl ganz natürlich. Wie bei allen solchen Fällen, wurden auch hierüber die widersprechendsten Gerüchte verbreitet; man konnte sich nicht darein finden, daß Herr Schlöffel, der zwar stets mit Eifer und Begeisterung für den politischen Fortschritt gewirkt hat, aber zugleich überzeugt war, daß nur die strenge Beobachtung des gesetzlichen Weges zu dem gewünschten Ziele führe, plötzlich und mit einem Male eine solche Maßregel nothwendig gemacht habe. Um die in dieser Beziehung sich regenden Zweifel zu heben, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung, eine Deputation an Se. Exc. unsern hochverehrten Herrn Ober-Präsidenten zu schicken und denselben um nähere Mittheilung in dieser Angelegenheit zu bitten, im Vertrauen auf die Worte, welche Se. Exc. früher einmal zu dem Vorstande geäußert, daß wenn die Bürgerschaft von Zweifeln in irgend einer Sache bedrängt werde, sie sich an ihn wenden möge. Wie wir hören, wurde die Deputation von Sr. Exc. sehr freundlich empfangen und zum zuversichtlichen Vertrauen in diese durch Umstände nöthig gewordene Maßregel ermahnt.

△ Breslau, 18. März. — So eben sind Herr Pfarrer Ronge und Herr Kaplan Kerbler aus Liegnitz zurückgekehrt, wo sich eine christkatholische Gemeinde gebildet hat. Beide Herren haben gestern daselbst vor zahl- reichen Zuhörern Vorträge gehalten.

* + Breslau, 18. März. — Wie es heißt, ist Ronge's Namen in Böhmen zu communistischen Zwecken gemißbraucht worden, ja es sollen sogar seine Schrif- ten in verfälschten Abdrücken circuliren. Herr Ronge wird, um dergleichen Machinationen, welche der guten Sache der christlichen Religionsvereiner nur schaden können, zu begegnen, seine sämmtlichen, bisher erschie- nen Schriften dem kaiserlich-königlichen Subernium in Prag einsenden.

+ Breslau, 16. März. — Während gestern eine Wäschfrau auf einem Abtrocknenplatze vor dem Siegel- thore die Zeit in einem nahen Lokale gemüthlich ver- plauderte, hatt die zum Trocknen aufgehängte Wäsche an Ort und Stelle zu beaufsichtigen, benützte ein in der Nähe des Platzes angelangter Dieb ihre diesfällige Nachlässigkeit, die aufgespannten Schnuren von ihrer schweren Last zu befreien, und kam mit seinem Raube auch glücklich davon. Nachmittags gegen vier Uhr war ein Politz-Commissar aus anderen Ursachen so eben im Begriff, sich mit ein Paar Sergeanten zum Zwecke einer Revision in die sogenannte Klingel-Gasse auf dem Viehmarkte zu begeben, als ihm nahe an der 11000 Jungfrauen Kirche ein Mann entgegentrat, welcher ein Paquet nasse Wäsche mit sich führte. Da ihm derselbe bereits als Dieb bekannt war, und seine Angaben darüber, auf welche Weise er in den Besitz des gedachten Paquetes gekommen sei, und was er weiter damit vor- zunehmen beabsichtigt gehabt habe, das Gepräge der völligen Unwahrscheinlichkeit an sich trugen, so wurde er in Anspruch behalten und vorläufig zur Haft ge- bracht, obgleich sich im Augenblicke wenigstens nicht feststellen ließ, daß, wo und wann die Wäsche, von der der Verhaftete einen Theil auch noch in seinen Taschen

verborgen hatte, wirklich entwendet worden sei. Als jedoch hierauf am heutigen Vormittage der vorhin ge- dachte Diebstahl bekannt worden war, ergab es sich denn auch sogleich, daß die in Beschlag genommenen Wäschstücke sämmtlich denjenigen Zeichen an sich trugen, welche die gestohlenen kenntlich gemacht hatten.

* Aus der Provinz. Am Schlusse des vergan- genen Jahres ist im Archiv der Pharmacie einer Zeitschrift des norddeutschen Apotheker-Vereins die freundige Begrüßung der zum großen Vereine beigetretenen schles- sischen Mitglieder ausgesprochen worden. Es ist für unsere Provinz ein Vice-Directorium in Breslau errich- tet, welches Herr Med. Assessor Bertach daselbst geneigt übernommen und unter dieses Kreise 7 gestellt wor- den. Im Reg. Bezirk Breslau, welcher 70 Apotheken zählt, haben sich leider nur 34 Apotheken-Besitzer be- theiligt, und sind die Kreise Breslau unter Direction des Hrn. Lockstädt und Dels unter Herrn Oswald ge- bildet worden. Im Reg. Bez. Liegnitz, welcher 52 Apotheken zählt, sind 36 Besitzer beigetreten und zwar unter der Kreise-Direction des Hrn. Weege in Neustäd- tel und Struwe in Görlitz. Den größten Anschluß fand der Verein im Regierungs-Bezirk Oppeln, wo von 47 Apotheken-Besitzern, alle bis auf 4 in 3 Kreisen unter der Direction der Herrn Lehmann in Kreuzburg, Koch- ler in Tanowitz und Lohmeyer in Neisse beigetreten sind. Außer diesen sind in der Provinz noch 10 Apo- theker, welche zur Zeit keine Apotheken besitzen, Mitglie- der des Vereins, so daß sich mithin die Summe sämmt- licher Mitglieder auf 123 beläuft. Zum allgemeinen Anschlusse fehlen daher noch aus dem Breslaueer 36, aus dem Liegnitzer 16 und dem Oppelner Reg. Bezirke 4, Summa 56 Apothekenbesitzer. Folgt bald nach! Ihr Säumigen.

Winkelpresse.

Nicht „Winkelpressen, sondern „die Winkelpresse“ war der Aufsatz in No. 59. d. Z. überschrieben, welcher dem Herrn Buchdruckereibesitzer Riedinger zu Ra- tibor Anstoß gegeben hat. In dem quästionirten Artikel fand sich indeß auch nicht ein Wort, welches auf diesen gewiß sehr ehrenwerthen Herrn Bezug gehabt hätte. Man versteht bekanntlich unter „Presse“ nicht bloß die zum Druck der Schriften u. nothwendige Ma- schine, sondern auch das vermittelte dieser Maschine Gedruckte selbst. Ebenso versteht man allgemein unter „Winkelpresse“ Sachen, die ins Geheim, ohne Censur und Angabe von Drucker und Verleger gedruckt und verbreitet werden. Daß solche Schriften existiren und von gewissen Leuten eifrig verbreitet werden, wird Herrn Riedinger gewiß nicht unbekannt sein. Referent ist selbst im Bes- sitz von zwei solchen Schriften, so wie er bestimmt erfahren hat, daß dergleichen von Ratibor aus ver- breitet worden sind. Demgemäß hieß es in No. 59. auch nur: „Allem Ansehe nach ist es aber Ratibor, von wo aus jene sauberen Schriften unter das katho- lische Volk geschleudert werden.“ Dieses ist keine Ver- läumdung, am wenigsten aber des Herrn Riedinger. Da Herr Riedinger übrigens „nachzuweisen im Stande ist, daß ähnliche Piecen, denen in Ratibor das Imprimatur verweigert worden ist, später in Breslau gedruckt worden sind,“ so erheischt es nicht bloß seine Pflicht und Schuldigkeit als Staatsbürger, sondern auch sein eigenes Interesse,

diesen Nachweis zu führen, damit das ungesegnete Treiben der Winkelpresse entlarvt werde, über die selbst Herr Domherr Ritter klagt, indem er sagt: „der eigentümliche Conductor des Aberglaubens in der katholischen wie in der protestantischen Kirche sind die Kalenderfabrikanten und die Winkelpresse.“

Zur Begegnung möglicher Mißverständnisse sehe ich mich, in Betreff des in der gestrigen Schlesischen Zeitung über meine Verurtheilung zu neunmonatlichem Festungsarrest erhaltenen Referates, zu folgender Erklärung veranlaßt. Der Corresp. sagt nämlich: Die Bestrafung sei zum Theil durch eine Denunciation über mehrere von mir gedruckte Worte veranlaßt, die als Verlezung der Ehre und gegen den Landesherren betrachtet worden wären. Dies könnte zu der irrigen Ansicht führen: es stehe diese Thatsache fest, was keineswegs der Fall ist, wie auch schon daraus ersichtlich wird, daß man mich in erster Instanz deshalb nur außerordentlich bestrafe. Hüte bewiesen werden können, daß ich mich wirklich in dieser Beziehung vergangen, so würde die ordentliche Bestrafung ausgesprochen worden sein.

Ed. Pelz.

Stabat Mater von Rossini.

Dieses Musikstück, bereits seit einigen Jahren in vielen Städten in und außer Deutschland bekannt, wird nun heute auch hier zum erstenmale öffentlich aufgeführt, und zwar wird es den Inhalt der in der Bernhardinerkirche (Nachmittags 2 Uhr) zufolge einer alten Stiftung stattfindenden Aufführung ausmachen. Bereits am 17ten d. in dem letzten diesjährigen Concert des deutschen Vereins hat eine zahlreiche Versammlung es kennen gelernt. Unstreitig erregt es Interesse, einem berühmten Opernkomponisten zum Erstenmale auch auf dem Gebiete der Kirchenmusik zu begegnen, nur ist man freilich genöthigt, die Ansprüche, welche man an protestantische Kirchenmusik zu machen gewohnt ist, nicht auf ein, auf ganz anderem Standpunkte stehendes kirchliches Musikstück anzuwenden zu wollen, Rossini verläugnet sich auch auf diesem Gebiete nicht; seine Art des Ausdrucks ist stets mehr sinnlicher Natur, als vom Gedanken des Wortes durchdrungen, der Reiz der Melodie geht ihm schlechterdings über den Ausdruck des Gedankens, und dem Sänger bleibt überlassen, in die ihm gegebene Melodie durch den Vortrag erst einen gewissen Ausdruck zu bringen. So ist die Tenorarie „Um zu führen unsere Schulden, ihrem Style nach, ganz theatralisch, von schöner Melodie, aber, wenn diese mit den Textworten verglichen wird, deren Sinne ganz widerstrebend. Die beiden Chöre, welche Anfang und Ende des Stückes bilden, werden noch am ersten mit den Forderungen, die der Gedanke an die Melodie stellt, vereinbar erscheinen. Daß Rossini nichts, was dem Ohre wohlgefällig ist, veräußert hat, war zu erwarten. Die Instrumentalwirkungen sind oft brilliant, nur erscheinen sie häufig ganz unnöthig, oft höchst unpassend. Dem ausgegebenen Textbuche ist eine Einleitung des Herrn Cantor Siegert vorhergeschickt, welche die Nachricht liefert, daß der unter seiner Leitung jene Aufführung veranstaltende kirchliche Singverein jetzt 25 Jahre bestünde, und zugleich das Verzeichniß der vielen großen und trefflichen Werke, die er in dem angegebenen Zeitraum öffentlich aufgeführt hat. Diese Nachricht ist für die Kunstgeschichte unserer Stadt von vielem Interesse, und zeigt, wie wesentliche Verdienste um Förderung des musikalischen Sinnes jener Verein und dessen Dirigent sich erworben haben.

Witterung

Auch der Allergebädigste wird bald die Geduld verlieren, wenn die Kälte immerfort früh zwischen 6 bis 14 Graden wechselt, und dabei der Schnee sich täglich vermehrt. Und doch bleibt nichts übrig, als ruhig abzuwarten, was weiter kommen wird. Aber wie lange es noch dauern werde, ehe der Frühling den harten und grausamen Winter verdrängen wird, wer kann das mit Sicherheit beantworten. Leider ist zu fürchten, daß es noch so gar bald nicht besser werden wird. Aufmerkame Beobachter werden wahrgenommen haben, daß allemal, wenn an mehreren Orten Erdstöße statt finden, auf weite Fernen ein abnormer Witterungszustand eintritt. Es läßt sich auch ein physikalischer Zusammenhang zwischen diesen beiden Erscheinungen auffinden, wenn wir nämlich die Theorie des Schweizers Hugl zum Grunde legen. Nach derselben entstehen die Erdbeben, welche sich sporadisch zeigen, dadurch, daß die Erde ohne Zweifel durch innere Ursachen angeregt, ungewöhnlich viel Sauerstoff einschließt, mithin der Atmosphäre entzieht. Da nun mit jenem der Wärmestoff in inniger Verwandtschaft steht, so entweicht er gleichzeitig mit ihm, und es ist eine Abkühlung der Atmosphäre unausbleiblich. Von solchen hin und wieder vorgekommenen Erdbeben haben wir in diesem Winter viel gesehen, und die ungewöhnliche Strenge desselben ließe in jener Theorie eine Erklärung finden. Dergleichen Erscheinungen aber wechseln in der Regel nicht plötzlich, und deshalb haben wir wohl auch vielleicht noch diesen Monat bis zu Ende auf wenig Wärme zu rechnen. Wenn sie aber dann eintreten wird, dann können

*) Verspätet.

wir, früheren Erfahrungen sowohl, als physikalischen Ursachen zufolge, auf große Sprünge in der Temperatur rechnen, und es kann vorkommen, daß in den nächsten beiden Monaten große Hitze schnell einer wiederkehrenden sehr kalten Luft weichen muß. — Was den der Zeit und der Menge nach ungewöhnlich starken Schneefall betrifft, so ist es auffallend, daß er in unserer Provinz gerade entgegengesetzt, wie im vorigen Jahre stattfindet. Denn damals war er in Oberschlesien sehr stark, und in Niederschlesien unbedeutend; dies Jahr ist es umgekehrt. Der Sommer des vorigen Jahres aber war fast genau nach Maßgabe des gefallenen Schnees mehr oder weniger naß. Trifft dasselbe in gleicher Art in diesem Jahre ein, so haben wir uns in Niederschlesien und in ganz Deutschland auf einen nassen Sommer gefaßt zu machen. Ein solcher ist aber in der Regel kein sehr fruchtbarer, und es dürfte daher der Klugheit gemäß sein, überall mit den vorhandenen Getreidevorräthen haushälterisch umzugehen. Denn gesetzt auch, es täuschte die Vermuthung eines nassen Sommers, so giebt es noch einiges Andere, was die Ernte zu einer künftigen machen kann. Man bedenke nur, wie schwach unsere Saaten dem größten Theile nach in den Winter gekommen sind, und was sie von dem starken und offenen Froste im December und Januar gelitten haben, und füge dazu das Bauernsprüchwort: Märzschnee thut der Saat weh; man erwäge ferner, wie viel Aecker im Herbst nicht bestellt werden konnten, die nun zur Frühjahrssaat zutreten, wozu dann der so späte Anfang kommt, vermöge dessen sich schon eine gewöhnliche Einsaat in die Länge ziehen müßte. Daß aber eine sehr verspätete Saat, im Herbst so wohl wie im Frühjahr nur ausnahmsweise reichliche Frucht bringt, das wissen alle erfahrenen Landwirthe. Und als traurige Zugabe zu alle dem haben wir noch die Verwüstungen zu fürchten, welche die Ueberschwemmungen beim Eisgange anrichten können. So ist denn wohl die Aufforderung zum sparsamen Haushalten hinlänglich motivirt, auch dürften Alle die, so darauf achten, nicht Ursache haben, dies zu bereuen, weil es leicht kommen kann, daß die Getreidepreise in wenigen Wochen bedeutend höher stehen werden, wie gegenwärtig.

Geschrieben am 15. März.

Aufforderung

die Wasserstands-Nachrichten betreffend. Bei dem bevorstehenden, wegen des vielen vorhandenen Schnees muthmaßlich bedeutend werdenden Frühjahrshochwasser und Eisgange in der Oder und den übrigen Gewässern Schlesiens, erscheint es für die unteren Gegenden sehr wichtig, von der erfolgten Anschwellung der Gewässer in den oberen Gegenden rechtzeitig und fortlaufend Nachricht zu erhalten. Die Wohlthätigen Redaktionen der Breslauer und Schlesischen Zeitungen sind schon früher so gefällig gewesen, die in Breslau eingehenden Nachrichten über den Stand des Wassers in der Oder nach den Pegeln zu Breslau, Dhlau, Brieg, Dppeln, Cosel, Ratibor und Dderberg anzugeben, indessen ist es sehr wünschenswerth aus den oberen Gegenden, noch mehr über den dortigen augenblicklichen Stand des Wassers nicht nur in der Oder, sondern auch in den übrigen Flüssen Schlesiens und der Grafschaft Glatz, sowie auch über die muthmaßliche Höhe, welche dasselbe nach den örtlichen Verhältnissen erreichen dürfte, durch die Zeitungen und Lokalblätter mitgetheilt zu erhalten und werden die Wohlthätigen Redaktionen der beiden in Breslau erscheinenden Zeitungen und der Lokalblätter gewiß gern geneigt sein, die diesfälligen Mittheilungen unentgeltlich aufzunehmen. Wir verweisen hierbei auf die Verordnung der Rgl. Regierung zu Liegnitz vom 7. d. M. (— Amtsblatt No. 11. Seite 87 —) wonach die Mittheilung der Wasserstands Nachrichten fortzusetzen ist, bis das Wasser zum Stehen gekommen, oder schon wieder im Fallen ist; indem hiernach die Ausführbarkeit der in den unteren Gegenden noch nothwendigen Schutz- und Deich-Defensionsmaafregeln beurtheilt und eingeleitet werden kann. Aus Niederschlesien am 17. März 1845.

Salziges.

In der Zeit v. 15. d. wird in einem Schreiben aus Hirschberg bittere Klage geführt über das schlechte, schmutzige englische Salz, welches dort in der Königl. Niederlage verkauft wird. Der Einsender vermüthet Verschiedenes, warum statt des früheren guten weißen Salzes jetzt schlechtes verkauft werde und glaubt, daß Preußen nicht so viel gutes Kochsalz produciren könne, als nöthig sei. Dem ist aber nicht so. Vielmehr haben mit die Privat-Salinen-Besitzer in den westlichen Provinzen bittere Noth geklagt, daß sie fortwährend gehindert würden, ihr Geschäft in dem Umfange zu treiben, zu welchem sie Naturreichtum, Arbeitskräfte und Capital befähigten. Trotz zahlloser Reclamationen, Bitten und Beschwerden durften sie weder den Ueberfluß, den sie an Salz hätten, in die Nachbarländer ausführen; noch nehme ihnen der Staat so viel ab, daß sie bestehen, und ihre Production erweitern könnten. Kurz, sie erklärten, daß sie, wenn man sie ihrer Kräfte voll benutzen ließe, nicht allein den ganzen Staat mit dem besten Salze versorgen, sondern dieses auch zu einem unglaublich billigen Preise liefern würden. Längs der Reg. fand ich ebenfalls an einzelnen Pr.

ten schlechtes Salz, und hielt dieses für Schmuggelsalz aus der russischen Saline im Weichselbett unfern Thorn. Da der Herr Hirschberger nun die wahre Quelle angeben, so läßt sich nur annehmen, daß die Seehandlung beim Kauf des englischen Salzes betrogen worden. Die Seehandlung kann aber unmöglich dies Andern entgelten lassen, und eben so wenig kann das Finanzministerium wünschen, daß die inländischen Privat-Salinen unbeschäftigt seien, und dagegen die ausländischen Salzbesitzer durch preussisches Geld bereichert werden. Deshalb ist zu wünschen, daß sich aus allen Gegenden Preußens, wo schlechtes Salz statt guten verkauft wird, Bittende und Beschwernende an die geeigneten Stellen wenden, damit durch Abstellung des Uebelstandes Mitbewohner des Staates volle Beschäftigung erhalten, die sie dringend wünschen; und dagegen schönes Geld nicht für schlechte Waare nach dem Auslande geschickt werde, so lange eigne Staatsinsassen gute Waare zu liefern im Stande und Willens sind. Fr. M.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht

vom 15ten März.

Mit Bezugnahme auf die abgelaufene Woche überzeugen wir uns täglich mehr, daß der jetzige Verkehr in Eisenbahn-Aktien ein weit soliderer, ja wir möchten sagen, gesunderer ist, als in der Zeit vor dem 24sten Mai v. J. Die letzten Speculationen gehen viel vorsichtiger zu Werke, die Abschlässe größere Capitalien, da auf die meisten Quittungsbogen bereits starke Einzahlungen geleistet sind und fortwährend neue Raten eingefordert werden. Eine Katastrophe, wie wir sie im vorigen Jahre erlebt und die, bis jetzt als einzig in ihrer Art dastehend, hoffentlich nimmer wiederkehren wird, ist auch aus den angeführten Gründen weniger zu befürchten. Wie weit die Günst des Publikums sich den Eisenbahn-Aktien überhaupt zugewendet, sehen wir schon daraus, daß, wenn aus irgend einer äußern, zufälligen Ursache, die Aktien der einen oder andern Bahn in Preiße gemichen, zu den niedrigeren Coursen auch wieder neue Käufer sich finden.

Ueber inländische voll eingezahlte Aktien haben wir nichts Erhebliches zu melden, obgleich auch in diesen der Umsatz zum Theil sehr belangreich war. Von den ausländischen Aktien haben besonders die Amsterdamer die Aufmerksamkeit der Börse in Anspruch genommen. Dieselben sind in Amsterdam innerhalb 8 Tagen von 119 auf 130 gestiegen, und eine gleiche Courseerhöhung erfuhren sie auch hier. Man bezahlte heute 128—126 1/2 pSt. Ungeachtet des jetzigen hohen Standes der Aktien scheint eine fernere Steigerung derselben noch in Aussicht zu sein. Utrecht-Arnheimer haben sich in Amsterdam von 109 1/2 auf 111 3/4, hier aber von 107 1/2 auf 113 pSt. gehoben. Hamburg-Bergedorfer waren gestern und heute von hiesigen Speculanten sehr gesucht, und man bewilligte dafür bis 107 1/2, obgleich der Cours von Hamburg ziemlich stationär geblieben.

Auch Oesterreichische Aktien waren gestern begehrt, namentlich Sloggnitzer und Pesther, die resp. 1 1/2 u. 1/2 pSt. höher als vor acht Tagen bezahlt wurden. In Quittungsbogen war das Geschäft sehr bedeutend und einige erfuhren eine fernere Steigerung, die zum Theil nicht unbeträchtlich war. Namentlich sind Görlitzer 3 pSt., Rhein-Stamm-Priorität 1 1/2 pSt., Copenhagen-Rothsch. 2 pSt., Böbau-Bittau 1 pSt., Krakau-Oberschles. 1/2 pSt., Niederschlesische 3/4 pSt. gestiegen. Dagegen sind: Kofel-Oberberg, Berg.-Märkische und Bergbacher 1/4 pSt., Sagan-Slogau 1/2 pSt. und Thüringer 1/2 pSt. gemichen. Die Schlusscourse waren sehr fest und für einige Devisen erhielt sich auch nach der Börse noch Kauflust.

Actien-Course.

Berlin, 17. März.

Einige Eisenbahn-Aktien wurden billiger verkauft; Amsterdam-Rotterdam 2 pSt.; dagegen haben sich Hamburg-Bergedorf, so wie die Wiener höher gestellt. Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124 1/2 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 115 1/2 bez. Rheinische 4% p. C. 100 1/2 bis 3/4 bez. dito Priorit. 4% p. C. 110 1/2 Br. Ost-Rheinische (Köln-Minden) p. C. 110 1/2 — 1/2 bez. Niederschles.-Märk. p. C. 115 1/2 Gld. Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) p. C. 118 1/2 — 117 1/2 bez. Krakau-Oberschl. p. C. 112 1/2 bez. u. Br. Wilhelmshahn (Cosel-Oberberg) p. C. 116 1/2 bez. Berlin-Hamburg p. C. 118 3/4 bez. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 103 1/2 — 103 bez.

Breslau, vom 18. März.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war ziemlich lebhaft. Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 124 Gld. 125 Br. Prior. 103 1/2 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 116 1/2 Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 1/2 u. 1/2 b. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br. Rheinische Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 u. 1/4 b. Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 u. 1/2 b. Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 1/2 bez. dito Zweigb. (Slog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 G. Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zuf.-Sch. p. C. 118 1/2 u. 1/2 b. dito Bairische Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2 Gld. Meißner-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 105 bez. u. Gld. Krakau-Oberschl. Zuf.-Sch. p. C. 113 Br. Wilhelmshahn (Cosel-Oberberg) Zuf.-Sch. p. C. 116 1/2 bez. u. Gld. Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 119 Br. Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 114 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 103 1/2 — 7/8 bez.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau gingen ferner bei dem Unterzeichneten ein:

Uebertrag 283 Rtl. 15 Sgr.
Von Herrn Grill ein Dufaten 3
Durch Hrn. Bäckmeister Jänisch aus Löwen 6 : 15

Summa 293 Rtl. 8 Sgr.

Für die christkatholische Gemeinde zu Schneidemühl gingen ferner bei dem Unterzeichneten ein:

Bereits an Herrn Pfarrer Czetzki abgeliefert 96 Rtl. 3 Sgr.
Von Herrn Grill 1
Durch Hrn. Bäckmeister Jänisch aus Löwen 7 : —

Summa 104 Rtl. 3 Sgr.
Dr. Belysch (Breite Str. 4.)

Zur Vorlage und Berathung der Statuten des zu stiftenden landwirthschaftlichen Vereins zu Reisse, sowie nach deren Genehmigung zur sofortigen Wahl der Beamten werden alle diejenigen, welche ihren Beitritt bereits erklärt haben oder welche noch beitreten wollen, zum 26. März a. c., Vormittags Punkt 9 Uhr zu einer Versammlung im städtischen Reibouten-Saale hierelbst eingeladen.
 Reisse den 13. März 1845.
 v. Blacha. v. Donat. Friedenthal. Kloss. Graf Reichenbach. Stöbe.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslan,
Katibor,
 am Raschmarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

In unserm Verlage wird mit dem Mai d. J. erscheinen:
Der deutsche Landmann. Ein Buch für den Bauer, besonders für Nachhilseschulen und Dorfbibliotheken, von **B. Hahn**, Pastor zu Cassel und Mgenstedt, und zwar in Heften, die sich an keine Zeit des Erscheinens binden, deren 3 einen Band ausmachen, und deren Inhalt in 3 Abtheilungen zerfällt: 1) in Bilder aus der deutschen Geschichte; 2) in Dorfnovellen; 3) in einfache belehrende, kurze Aufsätze u. s. w. Der Subscriptionspreis für den Band von 3 Heften beträgt 2 1/2 Sgr., der sich ausführlicher aussprechende Prospect ist gratis zu haben.
 In der Hoffnung, daß das Unternehmen schon durch seine Tendenz allen Freunden des Landmanns, besonders den Herren Predigern und Schullehrern, Landräthen und Ortsvorstehern sich empfiehlt, wird zu zahlreicher Subscription hiermit eingeladen. Bei 10 auf Einmal genommenen Exemplaren wird das 11te frei zugegeben.
 W. Heinrichshofen's Buchhandlung in Magdeburg.
 Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, in Breslau auch Hirt, Adersholtz, Max & Komp., in Katibor die Hirt'sche Buchhandlung, in Krotoschin Stock.

Im Verlage von Joh. Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes in Breslau bei **Ferd. Hirt**, am Raschmarkt No. 47, in Katibor in der Hirt'schen Buchhandlung, sowie in Krotoschin bei **G. A. Stock** vorräthig zu haben:

Die Grundlehren
 der
Religion Jesu Christi und der Kathol. Kirche,
 nebst
 Betrachtungen über den Cultus, die Sitten, den Glauben, die selige Veruhigung, die freudige Begeisterung des wahren Christen
 von
J. B. Bossuet,
 Bischof von Meaur, Mitglied der französischen Akademie.
 Sorgfältige, mit einigen Ergänzungen vermehrte, deutsche Bearbeitung
 von
Reinhold Sinner.
 Velinpapier. 8. Geh. Preis 8 gGr.

Eine Beute des Aberglaubens würde das Volk werden, wenn ihm nicht das Christenthum zu Hülf käme, um ihm geläuterte Begriffe von Gott und Gottesverehrung beizubringen. In grobe Laster, in wilde Ausschweifungen würde das Volk versinken, wenn nicht mit Nachdruck auf sein Herz gewirkt würde. Das wahre Christenthum, wie es in dieser trefflichen Schrift meisterhaft dargestellt ist, ergreift und durchdringt das Volk mit einer Kraft und Macht, durch welche die Sitten gemindert, durch welche Ordnung und Aucht enthalten eingeführt, durch welche eine edle, lebendige und wirksame Gottes- und Menschenliebe erweckt und genährt wird. Daß des Christenthumes bedeutamer Inhalt auf alle Bedürfnisse des Volkes berechnet sei, ist in Bossuet's geübener Schrift klar und bündig dargelegt, auf welche der Verleger alle Freunde der Religion aufmerksam zu machen sich erlaubt.

Bei **G. F. Winter**, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, ist soeben erschienen, vorräthig in Breslau bei **Ferdinand Hirt**, am Raschmarkt No. 47, in Katibor in der Hirt'schen Buchhandlung und in Krotoschin bei **G. A. Stock**:

Die Dismembrationsfrage
 mit Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. Preussischen Ministeriums des Innern,
 erörtert von
Alexander Schuerer.
 In 8. Preis 10 Sgr.

Geschichte des Pfluges
 von
Dr. K. S. Rau,
 Geheimer Hofrath und Professor in Heidelberg.
 Mit Holzschnitten. gr. 12. 20 Sgr.
 Wir empfehlen dieses Büchlein allen denkenden Landwirthern, es ist interessant und sehr belehrend.

Bei **Ferdinand Hirt** in Breslau und Katibor ist vorräthig, für Krotoschin bei **G. A. Stock**:

Die Kürschnerkunst,
 oder gründliche Anweisung alle Arten von Pelzwerk zu gerben, zu blinden, oder färben, kunstgerecht zu verarbeiten, vor schädlichen Insekten zu schützen, und so aufzubewahren, daß es weder vermodert, noch abblüht, sondern seinen natürlichen Glanz behält; nebst naturgeschichtlichen Notizen über die im Pelzhandel vorkommenden Felle, und über die Pelzthiere, welche dieselben liefern; und endlich einer kurzen Schilderung des Pelzhandels selbst. Von **Dr. Schmidt.** Mit einer Tafel-Abbildung. (Verlag von Voigt in Weimar. 25 Sgl.)

Das Gerben, Färben und Aufbewahren des Pelzwerks, und endlich auch der Pelzhandel selbst, setzen naturwissenschaftliche Kenntnisse voraus, die ein Kürschner, sobald er sein Geschäft mit Vortheil betreiben will, nicht entbehren kann. Ihnen wird daher dieses Werk eine um so willkommene Erscheinung sein, als es ein ähnliches bis jetzt noch nicht gegeben hat.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, bei **G. Rudolph** in Landeshut, zu haben:

Die schlesische Presse,
 ein Dorn im Auge der Ultramontanen,
 nachgewiesen
 an
 dem jüngsten Eibell des Fürstbischöflichen Consistorialrathes,
Dr. J. B. Walzer
 von
Dr. Ottomar Behnsch.
 Preis 4 Sgr.

Heute, Mittwoch den 19. März, im Handlungsdiener-Institut: geschichtlicher Vortrag von Herrn Dr. Stein.
 Die Vorsteher.

Schul-Anzeige.

Eltern und Vormündern die ergebene Anzeige, daß den 31. März, der neue Lehrkursus in allen 4 Klassen meines Institutes beginnt. Zugleich nimmt der neue Kursus in der englischen Sprache, durch einen gebornen Engländer ertheilt, seinen Anfang, an welchem auch erwachsene junge Damen Theil nehmen können.

Sophie Preuß,
 Vorsteherin einer höheren Mädchenschule und Pensionat, Schuhbrücke No. 3, 1ste Etage.

Springer's Wintergarten
 (vormals Kröll's).

Heute Mittwoch den 19ten März: Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Im Liebichschen Lokale

findet Mittwoch den 20ten d. Mts. das bestimmte Souper nebst Tanz der geehrten Mitglieder des Concerts-Vereins als Schluß der Winter-Concerte statt. Dies als ergebene Antwort auf einige Anfragen, mit der Bemerkung: daß bereits schon mehrere Billaets dazu abgeholt worden sind.

Der Vorstand.

Deffentliche Vorladung.

Am 10ten Juni 1842 ist der Pfarrer Jacob Sedlaczel zu Jottwitz bei Ohlau ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Als seine muthmaßlichen nächsten Erben haben sich gemeldet:

- a) der Kaufmann Johann Sedlaczel zu Larnowitz, Waters Bruders Sohn des Erblassers;
- b) die Wittve Christiane Schitting zu Beuthen, und ihre 7 Kinder: Friederike, Emil, Adolph, Heinrich, Josephine, Emilie, Auguste, als Abkömmlinge von einer Tochter des Waters Bruders des Erblassers.

Außer diesen Erben sollen noch andere Verwandte aus der zuletzt gedachten Linie vorhanden sein, namentlich

Joh. Schitting, Elisabeth Schitting verheh. Pelka, Babette Schitting verhehichte Weiß, Antonie Schitting verheh. Schön, Johann Sedlaczel.

Es werden daher alle sonstigen näheren oder gleich nahen, unbekanntenen Erben des Pfarrers Jacob Sedlaczel, namentlich aber die zuletzt erwähnten Nachkommen des Franz Sedlaczel hierdurch aufgefodert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17. April 1845 um 10 Uhr

vor dem Bisthums-Amts-Rath Herrn Gottwald angelegten Termine zu erscheinen und ihre Verwandtschaft mit dem Pfarrer Jacob Sedlaczel nachzuweisen, widerigenfalls der Kaufmann Johann Sedlaczel und die oben genannten Schitting'schen 7 Kinder und deren Mutter für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden, ihnen der Nachlaß zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präclufion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ertrag der gehobenen Rukungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.
 Breslau den 15. Juni 1844.
 Bisthums-Kapitular-Vicariat-Amt.

Belanntmachung.

Das dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörige, eine Meile von Breslau gelegene Gut Schwoitsch mit zwei Vorwerken, 5 M. M. 110 □ Rth. Gärten, 1541 M. M. 161 □ Rth. Acker, 281 M. M. 150 □ Rth. Wiesen, 108 M. M. 46 □ Rth. Putung und Gräferei und 525 M. M. 92 □ Rth. Forst, soll im Wege der Licitation verkauft, event. verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf den 25. April a. c., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt und werden die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen vom 1. April ab in unserer Rathsdieners-Stube so wie bei dem General-Pächter Herrn Grüttners zu Schwoitsch zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 18. Februar 1845.
 Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

30 Scheffel Birkenäsaamen, hat die Forst-Verwaltung der Herrschaft Pilschowitz, bei Gleiwitz, vertäußlich abzulassen.

Dankfagung.

Den beiden Herren Aerzten, Herrn Dr. Kroker sen. und Herrn Dr. Schlesinger, für die vielen Bemühungen während der Krankheit unseres lieben Alexanders, allen seinen Krankenpflegern für ihre aufopfernde Sorgfalt und allen denen, die ihm während seiner Krankheit und bei seinem letzten irdischen Gange so viele Beweise der Theilnahme erzeigten, sagen wir hiermit unseren aufrichtigsten, tiefgefühlsten Dank.

Scharley-Grube den 16ten März 1845.
 Adolf Schneider, als Vater.
 Adoline }
 Gustav } Schneider, als Geschwister.
 Marie }

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Mathilde geb. Hauke, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an.
 Raubten den 16. März 1845.
 J. Lannhäuser.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittags 4 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Mathilde, geborne Liehr, von einem munteren Knaben, beehrt sich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen
 B e r n e r.
 Lürpitz den 16. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen um 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Marie, geborne Hillebrandt, von einem munteren Mädchen, beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen
 D v i g, Vorwerksbesitzer.
 Schweidnitz den 17ten März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geborne Haertel, von einem gesunden Knaben, zeige ich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
 Breslau den 18ten März 1845.
 H. Illmer, Gastwirth.

Todes-Anzeige.

Den in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. nach langen, schweren Leiden erfolgten Tod ihrer innigstgeliebten Mutter, der verw. Frau Justiz-Comm.-Rätthin Nowag geb. Kroker, zeigen hiermit, anstatt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:
 die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittags um 2 Uhr entschlummerte nach langen Leiden sehr sanft unsere theure Mutter, Frau Josephe verwittw. General v. Funck, geb. v. Dresky im 68sten Lebensjahre. Tief betrübt widmen diese schmerzliche Anzeige entfernten Freunden und Bekannten die Hinterbliebenen.
 Schweidnitz den 15. März 1845.

F. z. C. Z. 22. III. 1 1/2. Br. M. zur G. F. d. Prot.

Prov. □ v. Schl. 25. III. 6. allgem. Tr. □.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 19ten, zum erstenmale: „Der deutsche Krieger.“ Schauspiel in 3 Acten von Bauernfeld.

Personen. Johann Georg I., Churfürst von Sachsen, Hr. Rottmayer; Obrist von Böde, Inhaber eines Freikorps in sächsischen Diensten, Hr. Hennings; Graf v. Dohna, sächs. geheimer Rath und Commissar beim Friedenscongreß, Hr. Pollert; Frau von La Roche, Dem. Wilhelmis; Georg Büttner, ein reicher Pächter und Maire im Elsaß, Hr. Paulis; Martha, sein Weib, Mad. Clausius; Hans, sein Sohn, Hr. Linden; Major Kanne, im Böhmischen Regiment, Hr. Wohlbrück; zwei Hauptleute, die Herren Gregor und Seydelmann; Schöpfstein, geh. Kanzlist, Hr. Schwanzbach; Jobst, ein Bauer im Elsaß, Herr Clausius; Soldaten, churfürstliche Räthe, Bauern.

Donnerstag den 20ten: Russkaiserlich-bellamatorische Akademie und lebende Bilder.

Zweite dramatische Vorlesung von Holstei
 (König von Ungarn, 7 Uhr).

Heute: „Cymbeline“ von Shakespeare. Eintrittskarten in den Saal (zu 20 Sgr.) und auf die Gallerie (zu 10 Sgr.) sind in der Groffer'schen Musikalienhandlung und an der Kasse zu bekommen. Der Saal wird nach 6 Uhr geöffnet.

Anzeige.

Bis Sonntag den 23ten findet mit den Automaten im blauen Dirsch eine Vorstellung mehr statt. F. Schuggmall.